

Schramm, Jürgen

**Working Paper**

## Wissenschaftsreform zwischen Etatismus und Markt

Diskussionsbeiträge, No. 2006/20

**Provided in Cooperation with:**

Free University Berlin, School of Business & Economics

*Suggested Citation:* Schramm, Jürgen (2006) : Wissenschaftsreform zwischen Etatismus und Markt, Diskussionsbeiträge, No. 2006/20, ISBN 3938369450, Freie Universität Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/28045>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft  
der Freien Universität Berlin

Volkswirtschaftliche Reihe

2006/20

**Wissenschaftsreform zwischen Etatismus und Markt**

Jürgen Schramm

3-938369-45-0

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	iv
-----------------------------	----

---

VORBEMERKUNGEN .....	1
<b>I. DIE EUROPÄISIERUNG DER WISSENSCHAFT.....</b>	<b>3</b>
1. DER BOLOGNA-PROZESS ZUR SCHAFFUNG EINES „EUROPÄISCHEN HOCHSCHUL- UND FORSCHUNGSRAUMES“ .....	5
1.1 <i>Qualitätssicherung</i> .....	6
1.2 <i>Umsetzung der Bologna Richtlinien durch die Mitgliedsstaaten</i> .....	8
1.3 <i>Ansätze zur Koordinierung der Wissenschaftspolitik</i> .....	8
1.3.1 <i>EU-Berichte zum Bildungswesen</i> .....	8
1.3.2 <i>Konferenzen zum europäischen Bildungssystem</i> .....	9
2. ZIELVORGABE: VERBINDUNG VON WISSENSCHAFTS-, WIRTSCHAFTS- UND SOZIALSYSTEM:BOLOGNA-PROZESS UND LISSABONSTRATEGIE.....	10
<b>II. DIE ÜBERTRAGUNG AUF DAS DEUTSCHE HOCHSCHUL- UND FORSCHUNGSSYSTEM. ....</b>	<b>12</b>
1. AUSGANGSLAGE: VERHÄLTNIS VON STAAT UND WISSENSCHAFTSSYSTEM - KULTURSTAATSIDEE .....	12
1.1 <i>Die Debatte des Kulturstaatsparadigmas in Deutschland</i> .....	13
1.2 <i>Das Marktmodell</i> .....	14
1.2.1 <i>Qualitätssicherung durch Evaluation und Akkreditierung</i> .....	16
1.2.2 <i>Akzeptanz konsekutiver Studiengänge</i> .....	16
1.3 <i>Die Aktuelle Situation in der Bundesrepublik Deutschland</i> .....	17
1.3.1 <i>Zur Entwicklung gestufter Studiengänge mit „internationalen“ Abschlüssen</i> .....	18
2. WISSENSCHAFTSMODELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	19
2.1 <i>Positionen</i> .....	19
2.1.1 <i>Liberale Ökonomie</i> .....	19
2.1.2 <i>Marktökonomie</i> .....	19
2.1.3 <i>Wettbewerb</i> .....	20
2.1.4 <i>Funktionen des Marktprozesses</i> .....	20
2.2 <i>Wettbewerbsmodelle für die deutsche Hochschulpolitik</i> .....	21
2.3 <i>Grenzen eines Marktmodells</i> .....	23
2.3.1 <i>Hochschulbildung und Dienstleistungsmarkt</i> .....	23
2.4 <i>Föderalismusreform – Wissenschaftspolitik</i> .....	25
3. NOTWENDIGE VERÄNDERUNGEN UND OFFENE FRAGEN – WETTBEWERBSMODELL.....	26
3.1 <i>Qualitätssicherung durch Evaluation und Akkreditierung</i> .....	26
3.2 <i>Akzeptanz konsekutiver Studiengänge</i> .....	27
4. PROGRAMMORIENTIERTE FORSCHUNGSFÖRDERUNG .....	28
4.1. <i>Forschungsmarkt und POF</i> .....	29

<b>III. KRIK</b> .....	<b>32</b>
1. VORAUSSETZUNGEN FÜR WETTBEWERB UND DIE MÖGLICHKEITEN IHRER REALISIERUNG .....	32
2. NEGATIVE WIRKUNGEN DER „ENTSTAATLICHUNG“ .....	32
3. ZUR KRITIK DER HERRSCHENDEN IDEOLOGIE .....	33

<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>35</b>
-----------------------------------	-----------

---

<i>ANHANG 1 (Artikel 149, Römische Verträge)</i> .....	- 1 -
<i>ANHANG 2 (Bildungsberichte der Europäischen Union)</i> .....	- 2 -
<i>ANHANG 3 Konferenzen zur Bildungspolitik der Europäischen Union)</i> .....	- 7 -
<i>ANHANG 4 (Programmorientierte Forschungsförderung)</i> .....	- 9 -
<i>ANHANG 5 (Nachwuchsgruppen)</i> .....	- 11 -
<i>ANHANG 6 (Staaten des Bologna-Prozesses)</i> .....	- 13 -
<i>ANHANG 7 (Bologna-Kernprozess)</i> .....	- 14 -

# Abkürzungsverzeichnis

---

BA	Bachelor
BAT	Bundes-Angestellentarifvertrag
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr	Promotion
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EG	Europäische Gemeinschaft
EHEA	European Higher Education Area / Europäischer Hochschulraum
ENQA	European Association for Quality Assurance in Higher Education
EQF	Europäischer Qualifikation Framework / Europäischer Qualifikationsrahmen
ER	Europäischer Rat
ERA	European Research Area / Europäischer Forschungsraum
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.
HRK	Deutsche Hochschulrektorenkonferenz
KMK	Kultusministerkonferenz
MA	Master
POF	Programmierorientierte (Projektorientierte) Forschungsförderung

## Vorbemerkungen

Die aktuelle Diskussion um die Entwicklung der Hochschulen und die Förderung der Forschung in Deutschland wird von zwei Ansätzen bestimmt, die zugleich ein einheitliches europäisches Wissenschaftsmodell intendieren. Das sind der gesamteuropäische Bologna-Prozess zur einheitlichen Neuorganisation wissenschaftlicher Ausbildung und die Lissabon Strategie der Europäischen Union (EU), in deren Rahmen Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt als Bestandteile einer wissensbasierten Wirtschaft zu stärken sind. Beide Ansätze sind vor dem Hintergrund neoliberaler Politik zu bewerten, da sie das Verhältnis von Staat und Wissenschaft mit einer deutlichen Tendenz der Begrenzung des Staates auf – eingeschränkte – Kontroll- und Finanzierungsfunktionen neu definiert. Die Wissenschaftspolitik der großen Koalition, die eine neue Verteilung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern in der akademischen Ausbildung und Forschungsförderung anstrebt, entspricht voll diesem Trend.

Das Ziel der Reformansätze wird von den Bildungsministern der europäischen Staaten deutlich benannt: Schaffung einer einheitlichen Gliederungsstruktur des Studiums (Europäischer Hochschulraum), um so den Anforderungen der Wirtschaft an bestimmte Qualifikationen zu entsprechen und eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsposition der europäischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu erreichen. Deutlich wird dabei die Tendenz in Forschung und Lehre die Verwertbarkeit in den Vordergrund zu stellen. Im Studium erfolgt die Orientierung an den Berufsanforderungen – auch wenn das Wissen davon nur rudimentär vorhanden ist und kaum dazu dienen kann Hochschulcurricula zu entwickeln. In der Forschungspolitik wird die Förderung entsprechend dem Konzept der Projektorientierten Forschungsförderung umgestaltet. Damit tritt die anwendungsbezogene Forschung in den Vordergrund und begrenzt die Grundlagenforschung. Die Tendenz ist deutlich: die bestehenden internationalen Forschungsk Kooperationen werden durch den internationalen Wettbewerb der (europäischen) Forschungseinrichtungen abgelöst. So erfolgt die Orientierung des Wissenschaftssystems durchgängig an der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und nicht an der Entwicklung der Wissenschaft. Dies aber setzt eine Restrukturierung der Institutionen des Wissenschaftssystems voraus, entsprechend

den Organisationsformen von Unternehmen – genauer: von Dienstleistungsunternehmen, so die Forderung der ehemaligen Bundesministerin für Bildung und Forschung Frau Buhlman.

Vorrangig sind damit zwei Fragen zu beantworten.

Führt die überwiegend am Bedarf der Wirtschaft nach hochqualifizierten Arbeitskräften und verwertbaren Forschungsergebnissen orientierte wissenschaftliche Ausbildung und staatlich finanzierte Forschung zu einem Reformmodell, das lediglich durch betriebswirtschaftliche Kategorien gekennzeichnet ist?

Wird auf Reformen verzichtet, die über die Reorganisation der Wissenschaftsstrukturen hinausgehen, wie zum Beispiel eine abgestimmte Curriculumreform oder eine wieder engere Verbindung von Forschung und Lehre?

# I. Die Europäisierung der Wissenschaft

Die Restrukturierung der Wissenschaftssysteme (Hochschulen und Forschungsinstitute; Lehre und Forschung) entsprechend marktwirtschaftlicher Prinzipien ist ein nahezu allgemeiner Trend in den entwickelten – europäischen – Staaten geworden.

Weichenstellungen dafür hat es seit dem Abschluss der Römischen Verträge (1957) gegeben. In Artikel 128 wird die berufliche Bildung und ihre europäische Freizügigkeit erwähnt als Voraussetzung für das europäische Wirtschaftswachstum. Alle folgenden Konzeptionen waren Versuche - ohne eine eigene Zuständigkeit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) - die nationalen Hochschulpolitiken entsprechend der Wachstumszielsetzung zu beeinflussen. Von einer gemeinschaftlichen europäischen Hochschulpolitik kann allerdings erst seit der Bolognaerklärung von 1999 gesprochen werden. In den folgenden Jahren wurden, zur Koordinierung der europäischen Hochschulpolitik, eine Reihe von EU-Berichten zum Bildungswesen vorgelegt und Konferenzen zum europäischen Bildungswesen durchgeführt. Dabei wurde nicht nur der Teilnehmerkreis (Vgl. Anlage 6), sondern auch die Aufgabenstellungen erweitert.

Die letzte an klassischen Vorgaben orientierte Erklärung ist die „Magna Charta Universitatum“ (1988), in der die Werte universitärer Tradition betont werden und eine engere Zusammenarbeit der Europäischen Universitäten gefordert wird. Für den Bologna-Prozess hat sie jedoch keine Bedeutung. Bedeutsam für die Europäisierung ist das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ Lissabon, 1997, wo die Grundlage für die Anerkennung von Studienleistungen innerhalb der Europäischen Union gelegt wurde. Bedeutsam ist sicher auch die Erwähnung der sozialen Dimension von Hochschulpolitik im Berliner Kommuniqué, weil damit erstmalig die Beschränkung auf curricular bestimmte Aufgabenstellungen aufgegeben wird. Werden aber die nationalen bildungsrelevanten Sozialsysteme einbezogen, dann geht das weit über Fragen der Entwicklung des Hochschulsystems hinaus.

Der marktwirtschaftliche Ansatz ist verbunden mit der Implementierung neoliberaler Konzepte, die insbesondere auf eine Deregulierung von Märkten hinauslaufen, mit dem Ziel der Schaffung einer offenen Weltwirtschaft, die internationale wirtschaftliche Integration ermöglicht. Ein Hochschulsystem, das auf neoliberalen Ansätzen basiert, ist dadurch charakterisiert, dass die Entwicklung seiner Institutionen durch Wettbewerb bestimmt wird, was wiederum zu institutioneller Differenzierung führt. Die Finanzierung, die früher aus der sozialen Verantwortung des Staates begründet wurde, wird zunehmend privatisiert. Das neoliberale Paradigma wird damit auf die Bereiche des öffentlichen Lebens angewandt, einschließlich des sekundären und tertiären Sektors. Der ‚status quo‘ traditioneller Werte wird beeinflusst durch Elemente zur Sicherung des Marktprozesses wie:

- Masseninstitutionen
- Evaluierungen
- Akkreditierung
- Qualitätssicherung.

Elemente die entwickelt werden vor dem Hintergrund der abnehmenden staatlichen Finanzierung des Hochschulsystems.

Neoliberale Entstaatlichung führt ganz allgemein zu einer zunehmenden Einschränkung des Souveränitätsanspruchs des Staates. Die Folge ist eine Konvergenz der Wissenschaftsstrukturen und –kulturen und damit die Schaffung zunehmender Homogenität des Wissenschaftssystems. Von einer abweichenden Position aus wird argumentiert, dass die Globalisierung von der gegenwärtigen und zukünftigen Rolle des Nationalstaates als politische Einheit abhängig ist. Nationalstaaten sind demnach die notwendigen Bausteine für internationales regieren. Für U. Beck<sup>1</sup> und andere ist der Staat unverzichtbar – und zwar nicht nur aus geopolitischen Gründen, sondern auch um Grundrechte zu garantieren und den Globalisierungsprozess politisch zu gestalten. Aufgabe des Staates bleibt es, die schon von Adam Smith formulierten zentralen Aufgaben zu erfüllen: Schaffung innerer und äußerer Sicherheit und Bereitstellung öffentlicher Güter.

---

<sup>1</sup> Vgl. Beck, U.: What is Globalization, Cambridge 2000.

# **1. Der Bologna-Prozess zur Schaffung eines „europäischen Hochschul- und Forschungsraumes“**

Am 25. Mai 1998, anlässlich der 800-Jahr-Feier zur Gründung der Sorbonne, unterzeichneten die Wissenschaftsminister Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Deutschlands eine „Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung“. Damit wurde der langfristige Prozess der Annäherung an ein gemeinsames europäisches Wissenschaftsmodell entscheidend intensiviert. In der Sorbonne-Erklärung einigten sich die Wissenschaftsminister mit dem „3 – 2 – 3 Modell“ auf europaweit einheitliche Studienstrukturen. Drei Jahre bis zum Bachelor (BA), zwei darauf aufbauend zum Master (MA) und drei anschließende Jahre für die Phase der Promotion.

Am 19.06.1999 fand ein Treffen von 29 europäischen Wissenschaftsministern in Bologna, anlässlich der 900jahrfeiern der Gründung der Universität, statt. Damit wurde nicht nur der Raum der EU verlassen, sondern auch in den Aufgabenstellungen eine erhebliche inhaltliche Erweiterung vorgenommen. In der „Erklärung von Bologna“ wird das Ziel formuliert: Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschul- und Forschungsraumes zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und globalen Attraktivität des europäischen Hochschulsystems bis zum Jahr 2010. Damit knüpft die Bologna-Erklärung unmittelbar an das vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Lissabon festgelegte Ziel an, die Europäische Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“ Da die erzielten Zwischenergebnisse nicht den Zielvorgaben entsprachen, wurde auf der Ratssitzung im März 2005 das Ziel modifiziert: Schaffung von Wachstum und Beschäftigung. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit und weltweite Attraktivität des Europäischen Hochschulraums sollte insbesondere durch Erleichterung der Mobilität und eine Verbesserung der arbeitsmarktbezogenen Qualifikationen (employability) der Hochschulabsolventen erreicht werden. Die Forderung nach Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist Ausdruck der Überzeugung, dass die Hochschulen zum

Kernbereich der kulturellen und wissenschaftlichen Tradition Europas gehören und so nicht nur mitbestimmend für die internationale Position Europas sind, sondern auch für seine Wirtschaftskraft und seinen Wohlstand.

Die Bologna-Folgekonferenzen führten nicht nur zu einer Erweiterung der Zahl der beteiligten Staaten, sondern auch zu einer Präzisierung der Aufgabenstellungen. Auf der Konferenz von Prag (Mai 2001) kamen weitere europäische Staaten hinzu und inhaltlich wurden Aussagen zur Modularisierung der Studiengänge und der quantitativen Bewertung durch das European Credit Transfer System (ECTS) präzisiert. Die Konferenz von Berlin, im September 2003 hatte bereits 40 Teilnehmerstaaten. Die Konferenz zog eine Bilanz der bisherigen Prozessentwicklung und nahm eine Prioritätenbestimmung für die Zeit bis zum Jahr 2010 vor.

Auf der vierten Bologna-Konferenz in Bergen stieg die Zahl der teilnehmenden Staaten auf 45. Beschlossen wurde ein Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF) der Kernergebnisse („learning outcomes“) und Kompetenzen beschreibt, die mit den jeweiligen Abschlüssen erreicht werden sollen. „Nationale Qualifikationsrahmen sollen ab 2007 vorbereitet und bis 2010 beschlossen werden. Fragen der grenzüberschreitenden Qualifikationssicherung sind nicht abschließend behandelt. Schwerpunkte der Diskussion waren weiterhin: Mobilität der Studenten und des wissenschaftlichen Personals, sowie eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Dimension des europäischen Einigungsprozesses.

## **1.1 Qualitätssicherung**

Die Einführung gestufter Studiengänge wird mit der sich dynamisch entwickelnden Wissensgesellschaft begründet. Darin besteht weitgehende Übereinstimmung, nicht aber in der Frage eines nachhaltigen Ausbaus von Bildung und Wissenschaft und der Ablehnung von Einschränkungen des Rechts auf Teilhabe am wissenschaftlich-technischen Fortschritt. Grundsätzlich begrüßt wird die Einführung differenzierter Studienangebote, die in konsekutiven Studiengängen entwickelt werden.

Im Kommuniqué der Bologna-Folgekonferenz in Berlin (2003) haben die für die Hochschulen zuständigen europäischen Bildungsminister festgestellt: „Es hat sich

gezeigt, dass die Qualität der Hochschulbildung der Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des Europäischen Hochschulraums ist.“

Über die Bewertung der Qualität der Hochschulausbildung als Kernpunkt des Bologna-Prozesses besteht somit offensichtlich Einigkeit. Problematisch ist dagegen einen Konsens bei der Operationalisierung der Forderung des Berlin Kommuniqué zu schaffen. Die Probleme beginnen bei der Definition von „Qualität“ und reichen bis zu Fragen der Leistungsmessung.

Die Definition von Qualität und die angemessenen Verfahren der Qualitätsmessung und Qualitätsbewertung gewinnen auch aus anderen Gründen an Bedeutung: Mit der Abkehr von der staatlichen Detailsteuerung der Wissenschaft hin zu größerer Autonomie der Hochschulen wächst deren Pflicht die eigenen Leistungen transparent zu machen und zur Rechenschaftslegung. Die betriebswirtschaftlich orientierte Hochschulsteuerung bezieht sich zunehmend stärker auf Ziel- und Leistungsorientierung.<sup>2</sup>

Die Qualitätsentwicklung hat verstärkt eine nach innen wirkende Funktion, die sich aus der stärker leistungsorientierten Finanzierung der Hochschulen ergibt. Erwartet wird, dass Qualitätssicherung und –entwicklung über die aus dem Ethos der Wissenschaftler resultierende Motive hinausgeht und so die Grundlage für strategisches und operatives Entscheidungshandeln bilden. Damit wurde ein neues Verständnis von Qualitätssicherung entwickelt, das mit den Zielen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssteigerung zu einem zentralen Element der Hochschulentwicklung wird.

---

<sup>2</sup> Beispiel „Hochschulfinanzierung“ – Mittelzuwendungen erfolgen verstärkt auf Grund von Leistungsindikatoren.

## 1.2 Umsetzung der Bologna Richtlinien durch die Mitgliedsstaaten

In einem Abstand von 2 Jahren müssen die Mitgliedsstaaten nationale Berichte zur Umsetzung des Bologna-Prozesses einreichen. Diese informieren über die institutionellen Veränderungen und Fortschritte in der Umsetzung der Richtlinien.<sup>3</sup>

Darüber hinaus besteht eine "European Association for Quality Assurance in Higher Education"<sup>4</sup>, welche im Jahre 2000 mit dem Ziel der Verbesserung der Kooperation im Bereich der Qualitätssicherung gegründet wurde.

## 1.3 Ansätze zur Koordinierung der Wissenschaftspolitik

### 1.3.1 EU-Berichte zum Bildungswesen

Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957 und der damit einhergehenden Schaffung der Europäischen Gemeinschaft wurden Ziele für eine gemeinsame Sozialpolitik, allgemeine und berufliche Bildung und Jugend formuliert (siehe Anhang 1). In den 70er Jahren etablierte sich in der Europäischen Gemeinschaft eine Bildungspolitik und begann die in den Römischen Verträgen formulierten Ziele zu bearbeiten. 1971 trafen sich erstmals die Bildungsminister der EG, 1973 wird der so genannte Janne-Report: „Für eine gemeinsame Bildungspolitik“, von einer Sachverständigenkommission vorgelegt und 1974 der Dahrendorf-Bericht mit dem Titel „Das Bildungswesen in der Europäischen Gemeinschaft“. <sup>5</sup> Daraufhin beschließt die EG 1976 ein „Aktionsprogramm im Bildungsbereich“. <sup>6 7</sup>

---

<sup>3</sup> Zugriff über: [http://www.bologna-bergen2005.no/EN/national\\_impl/05NAT\\_REP.HTM](http://www.bologna-bergen2005.no/EN/national_impl/05NAT_REP.HTM);

<sup>4</sup> <http://www.engaq.net/>

<sup>5</sup> Zusätzlich soll zur Verdeutlichung dieser Entwicklung der Hinweis auf einen Bericht der Kommission an den Rat vom 14. Juni 1972 dienen („Ziele und Mittel einer Gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Entwicklung“), der im Zuge einer tieferen Beschäftigung mit einer europäischen Bildungspolitik entstanden ist.

<sup>6</sup> Vgl. Winter, Klaus: Die Entwicklung nationaler Bildungssysteme unter den Bedingungen der europäischen Vereinigung; Uni Oldenburg, Zugang 15.11.2005: <http://docserver.bis.uni-oldenburg.de/publikationen/bisverlag/unireden/ur88/dokument.pdf> S. 13.

<sup>7</sup> Siehe Anhang 2;

### **1.3.2 Konferenzen zum europäischen Bildungssystem**

Eine Analyse der EU-Berichte und EU-Konferenzen zum Bildungswesen – und insbesondere zur Entwicklung des Wissenschaftssystems in der EU – macht deutlich, dass letztmalig 1998 in der „Magna Charta Universitatum“ von einem kulturstaatlichen Wissenschaftsverständnis ausgegangen worden ist. In allen folgenden Darstellungen und Diskussionen werden die traditionellen Strukturen zur Disposition gestellt, mit dem Ziel, ein wettbewerbsorientiertes Wissenschaftsmodell für die europäischen Staaten zu schaffen. Reformansätze beziehen sich dabei auf die Angleichungen der Studienorganisation und Vernachlässigung der Inhalte bei gleichzeitiger Betonung der Qualitätssicherung.

Qualitätssicherung durch Gleichwertigkeit der Studien- und Prüfungsleistungen ist auf den nationalen Rahmen beschränkt. In Rahmenprüfungsordnungen sind in einem fachspezifischen Teil fachlich inhaltliche Vorgaben

- zur Regelstudienzeit
- zur Gliederung des Studiengangs
- zur Anzahl der Semesterwochenstunden
- zu den Fachprüfungen
- zur praktischen Studienzeit

festgelegt.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Siehe Anhang 3;

## **2. Zielvorgabe: Verbindung von Wissenschafts-, Wirtschafts- und Sozialsystem: Bologna-Prozess und Lissabonstrategie<sup>9</sup>**

Der Europäische Rat ist am 23.-24. März 2000 in Lissabon zu einer Sondertagung zusammengetreten, um für die Union ein neues Strategisches Ziel festzulegen, in dessen Rahmen Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt als Bestandteil einer wissensbasierten Wirtschaft gestärkt werden sollen. Damit wird deutlich, dass die Beschränkung des Bologna-Prozesses allein auf Fragen der Hochschulentwicklung keinen Bestand haben würde. Die Lissabon-Erklärung enthält eine konkurrierende Zielsetzung zum Bologna-Prozess und wird letzteren auch weiterhin zunehmend beeinflussen. Das strategische Ziel der Lissabon Erklärung bis zum Jahre 2010<sup>10</sup> lautet: die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen. Diese Zielsetzung macht deutlich, dass durch die Lissabon-Strategie die Bildungspolitik einbezogen und gleichzeitig für die Wirtschaftspolitik instrumentalisiert wird. Unter der Herrschaft der Wirtschaft kommt es zu einer Zusammenfassung von Bereichen der Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Umweltpolitik. Im Vordergrund steht dabei nicht mehr eine binnenorientierte Europapolitik, sondern die Verwirklichung der außenwirtschaftlichen Zielsetzung einen wirtschaftlichen Block in der globalisierten Ökonomie zu bilden. Modifikationen des Bologna-Prozesses zeigen deutlich den Einfluss der Lissabon-Strategie. Dies gilt insbesondere für

- die Erweiterung des Bologna-Prozesses auf 45 europäische Länder (siehe Anlage 6);
- die Erweiterung der europäischen Mobilitätsprogramme um Erasmus Mundus, um so die Schwellenländer verstärkt in die Mobilitätsprogramme einzubeziehen;
- die Förderung der Mobilität der Doktoranden;
- die Entwicklung von Exzellenz-Netzwerken im europäischen Forschungsraum.

---

<sup>9</sup> Vgl. Schnitzer, Klaus 2005.

<sup>10</sup> Vgl. Konferenz der europäischen HochschulministerInnen am 19.09.2003 in Berlin, Kommunique „Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen“.

Diese Veränderungen weisen deutlich einen wirtschaftspolitischen Bezug auf. Deutlich wird, dass Effizienzüberlegungen in den Vordergrund treten und die früher betonten emanzipatorischen Ziele des Bologna-Prozesses ihren Vorrang verloren haben.

Die ökonomische Wende des Bologna-Prozesses ist noch nicht abgeschlossen. Die Europäische Kommission wird die Lissabon-Strategie „erneuern“ und sich dabei auf konkrete Schritte konzentrieren, die zu einer Erhöhung des Wirtschaftswachstums in der Union beitragen werden. Zu den wichtigsten Initiativen im Hochschulbereich gehört die Schaffung einer europäischen Eliteuniversität (Institute for Technology). Ob damit ein Paradigmenwechsel, von der Breiten- zur Elitenförderung, eingeleitet wird, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Deutlich liegt aber die europäische Entwicklung im Trend der Betonung der Verwertbarkeit von Wissenschaft.

## **II. Die Übertragung auf das deutsche Hochschul- und Forschungssystem**

### **1. Ausgangslage: Verhältnis von Staat und Wissenschaftssystem - Kulturstaatsidee**

Detlef Müller-Böling<sup>11</sup> hat vier Leitvorstellungen<sup>12</sup> für die traditionellen Universitäten benannt:

- Gelehrtenrepublik (Humboldt-Universität)
- Nachgeordnete Behörde
- Gruppeninstitution
- Dienstleistungsbetrieb

Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist seit den 1970er Jahren dadurch gekennzeichnet, dass das traditionelle etatistische oder Kulturstaats-Modell in ein Marktmodell überführt wird. Genauer, dass das staatliche Handeln sich zunehmend in einem neoliberalen Umfeld entwickelt, indem nicht mehr die Bedingungen der Wissenschaftsentwicklung im Vordergrund stehen, sondern die Verwertung von Forschungsergebnissen im Kontext anwendungsbezogener Wissenschaft. Deutlich sind die Veränderungen im 1998 novellierten HRG. Die hochschulpolitischen Themen sind nun vorrangig: Wettbewerb und ihm dienende Profilbildung, Sponsoring, Management, Leistungsorientierte Bezahlung usw.

---

<sup>11</sup> Rektor der Uni Dortmund und seit 1994 Geschäftsführer des Zentrum für Hochschulentwicklung.

<sup>12</sup> Vgl. Schramm, Jürgen (2002) S. 88f.

## 1.1 Die Debatte des Kulturstaatsparadigmas in Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist ihrem Selbstverständnis nach seit Humboldt ein Kulturstaat.<sup>13</sup> Dabei wird die Existenz der Bundesrepublik als demokratische Gesellschaft durch die Dimensionen Rechtsstaat, Sozialstaat und Kulturstaat sichergestellt. Die Kulturförderung (eingeschlossen die Wissenschaftsförderung) ist daher ein zentrales Element öffentlicher Aufgaben.<sup>14</sup> Sie garantiert die Existenz der Universität und bietet Rechtssicherheit und finanzielle Trägerschaft, soll aber gleichzeitig nicht in die Forschung eingreifen. Im Verlauf realer gesellschaftlicher Entwicklungen ist dieses Paradigma jedoch einigen Herausforderungen gegenübergestellt. So fordert die Internationalisierung der Bildungslandschaft die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bildung und hinterfragt damit die aktuelle Bildungspolitik.

Schelsky verweist in „Einsamkeit und Freiheit“ auf folgende Zusammenhänge: Der Begriff (Kulturstaat) wurde entwickelt in der Diskussion um die Gründung der Berliner Universität von 1810. Dabei wurde vom Preußischen König (vom Staat) eine utilitaristische Position vertreten: „der Staat förderte die Berufsausbildung auf den Universitäten, weil er brauchbare ‚Staatsdiener‘ erzogen wissen wollte.“ In diesem Zusammenhang ist zu beachten: „Der Staat des 18. Jahrhunderts war eben nicht nur Herrschaft und Obrigkeit und deren Verwaltungsorganisation, sondern zugleich der Repräsentant der Gesellschaft als eines funktionierenden und sich entwickelnden Sozial- und Wirtschaftskörpers; er verwirklichte in seinen Maßnahmen den wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Fortschritt seiner Zeit.“

Die Vertreter des deutschen Idealismus (Fichte, Schelling, Hegel und insbesondere Wilhelm v. Humboldt) konnten den Staat als Partner akzeptieren: „weil die dem Staat als Vertreter der gesellschaftlichen Interessen eine neue Staatsidee entgegensetzten, nach der der Staat sich in seinen Zielsetzungen selbst dem Prinzip der Sittlichkeit und Wahrheit (d.h. dem idealistischen Bildungsideal) unterwerfen müsse, ... Der Staat müsse in seinen staatlichen Maßnahmen gegenüber den Institutionen der Bildung und Wissenschaft diese *um ihrer selbst*, nicht aber um der

---

<sup>13</sup> Vgl. Interview mit dem ehemaligen Bundesaußenminister Fischer im Magazin "Humboldt-Kosmos" der Alexander von Humboldt-Stiftung, Juli 2001 [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausgabe\\_archiv?archiv\\_id=1898](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausgabe_archiv?archiv_id=1898).

<sup>14</sup> Vgl. Albrecht Göschel, Zwischen Sozial- und Rechtsstaat. Zur Zieldiskussion in der Kulturpolitik, in: Kulturpolitische Mitteilungen 69, Hagen 1995, S. 26.

Zwecke willen wollen und unterstützen, der der Staat aus seiner Macht – oder Sozialinteressen damit verbindet.<sup>15</sup>

Der Staat, der diese Maxime in seinem kulturpolitischen Handeln annimmt, ist Bildungsstaat oder Kulturstaat. Im Kulturstaatskonzept finden sich Zusammenhänge, die auf die weitere Entwicklung der Ideologie verweisen. Einem (staatlichen) utilitaristischen Handlungskonzept wird ein idealistisches (Riese: bürgerlich-emanzipatorisches) gegenüber gestellt (nicht aber ein neoliberales).

## 1.2 Das Marktmodell

Wie sieht nun der Gegenentwurf zur kulturstaatlich geprägten Universität aus, die im 19. Jahrhundert immerhin weltweit das Modell für eine moderne Hochschulentwicklung lieferte? Kann akademische Ausbildung und Forschung überhaupt vollständig durch Marktprozesse gesteuert werden? Für das Kulturstaatsmodell war – wie gezeigt – eine enge staatliche Kontrolle der Leistungen der Universität charakteristisch.

In den 1990er Jahren verschärfte sich die Kritik an den Hochschulen, denen insbesondere von Vertretern der Wirtschaft und Politikern:

- Ineffizienz
- Qualitätsmängel in der Lehre
- eine zu hohe Studienabbrecherquote
- zu lange Studienzeiten

vorgeworfen wurde. Diese Mängel hätten dazu geführt, dass die deutschen Universitäten international nicht mehr wettbewerbsfähig seien und der „Wissenschaftsstandort Deutschland“ erheblich an Attraktivität verloren habe. Die Universitäten verwiesen dagegen auf die chronische Unterfinanzierung und Überlast an Studenten. Eine Lösung der Probleme wurde durch den Rückzug des Staates aus der zu engen Kontrolle der Hochschulen erwartet. In der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes von 1998 wurde den Universitäten mehr Autonomie zugestanden und gleichzeitig zur Auflage gemacht

---

<sup>15</sup> Vgl. Schelsky, Helmut: Einsamkeit und Freiheit; Gütersloh 1971, S. 102ff.

- ihre Leistungen zu evaluieren
- Rechenschaftspflicht
- Elemente leistungsbezogener Bezahlung einzuführen
- bei gleichzeitiger Zuweisung von staatlichen Finanzmitteln im Rahmen von Globalhaushalten.

Durch diese Maßnahmen wäre es möglich, flexibel auf veränderte Anforderungen zu reagieren. Interne Organisationsformen sollten dazu beitragen, dass die Universitäten und Fachbereiche eigene Profile entwickeln, um sich so dem nationalen und internationalen Wettbewerb stellen zu können.

Durch eine knappe staatliche Finanzierung wurden die Universitäten zugleich gezwungen einen wachsenden Teil des Budgets aus anderen Quellen zu finanzieren. Dazu gehörte

- der Ausbau kostenpflichtiger Weiterbildung
- Einführung von Studiengebühren (zunächst für Studierende jenseits der Regelstudienzeit)
- Vermarktung von Forschungsergebnissen
- Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte
- Werbung von Sponsoren
- Alumni-Pflege

Da diese zusätzlichen Finanzierungsquellen nur im beschränkten Umfang Mittel zur Verfügung stellen können, diese aber knapp sind, muss um die Zuwendungen konkurriert werden. Die sich dem Wettbewerb stellenden Universitäten müssen sich zu Unternehmen wandeln, die auf Märkten agieren können. An die Stelle der kulturstaatlich organisierten Wissenschaftsinstitution tritt die Universität, die im Wettbewerb mit allen anderen Universitäten steht. Eine Rolle, auf die die deutschen Universitäten nur unzureichend vorbereitet waren und noch sind.

Ein wesentliches Element der universitären Organisationsreform war die Abkehr vom traditionellen Kollegialmodell und Stärkung der Hochschulleitung. Eingeführt wurden stärker hierarchisch strukturierte Modelle der Hochschul- und Fachbereichsleitung, die aus Managementmodellen abgeleitet sind.

### **1.2.1 Qualitätssicherung durch Evaluation und Akkreditierung**

Die Einführung von Evaluation und Akkreditierung die durch den Bologna-Prozess notwendig wurde, vollzieht sich unter schwierigen Bedingungen. Den Hochschulen war in den Zeiten andauernder Überlast zugesagt worden, dass ihre materielle und personelle Ausstattung deutlich verbessert werden sollte. Tatsächlich hat die Einführung des New Public Management aber zu deutlichen finanziellen Einschränkungen seitens des Staates geführt.

Das New Public Management folgt der Logik marktorientierter Reform des Wissenschaftssystems. Es ist ein Modernisierungsansatz, der einerseits auf der Übernahme privatwirtschaftlicher Managementtechniken und andererseits auf dem neoliberalen Wirtschaftsverständnis beruht. Das Ziel ist, eine effiziente Verwaltung dadurch zu erreichen, dass betriebswirtschaftliche Effizienzkriterien eingeführt werden. Zu den Ansätzen gehören u.a. Projektmanagement, flache Hierarchien, Zielvereinbarungen, Benchmarking usw.

Auf der Ebene der Fachbereiche und Hochschulen werden Evaluationen durchgeführt, und noch vor ihrer Einführung werden sie mit Sanktionen verbunden. (Leistungsorientierte Mittelvergabe, Schließung von Studiengängen und Fachrichtungen – aktuelles Beispiel: Schließung der Politikwissenschaft in Göttingen; worin sich die Tendenz spiegelt die Naturwissenschaften auf Kosten der Geistes- und Sozialwissenschaften höher zu stufen.)

### **1.2.2 Akzeptanz konsekutiver Studiengänge**

Für die Akzeptanz der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master wird entscheidend sein, welche Berufsfelder und Höherqualifikationen sich ergeben. Die schlechteste – gleichzeitig aber auch wahrscheinlichste – Lösung wird die sein, dass nur ein geringer Prozentsatz der Bachelor-Absolventen zum Weiterstudium zugelassen wird. Für die Einstufung der nicht zum Weiterstudium zugelassenen Bachelor-Absolventen wird insbesondere das Verhalten der öffentlichen Arbeitgeber entscheidend sein, die lange eine Beschäftigung von BA-Absolventen im Höheren Dienst als problematisch ansahen und dabei auf den BAT verwiesen, wonach die

Zugangsvoraussetzung einen Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule einfordert mit einer Mindeststudienzeit von mehr als sechs Semestern ohne Praxissemester, Prüfungssemester usw. Greift die Regelung, so wird die Mehrheit der Hochschulabsolventen nur zum Gehobenen Dienst zugelassen werden.

### **1.3 Die Aktuelle Situation in der Bundesrepublik Deutschland**

Die große Koalition hat beschlossen, dass 40% eines Geburtsjahrganges zum Studium geführt werden. Damit wird auch weiterhin die Krise des deutschen Hochschulsystems andauern, die als Widerspruch zwischen der aus wirtschaftspolitischen Gründen notwendige Expansion des Hochschulsystems und seiner andauernden Unterfinanzierung besteht. Das Spannungsverhältnis unter dem die deutsche Hochschulpolitik sich seit dem Beginn der Bildungsexpansion in den 1960er Jahren vollzieht, folgt daraus, dass die Expansion sowohl aus wirtschaftspolitischen wie auch wissenschaftspolitischen Gründen erforderlich ist. Denn die deutschen Hochschulen sind daran zu messen, den Anforderungen moderner Wissenschaft zu genügen und in wie weit es gelingt den steigenden Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften und anwendungsbezogenen Forschungsergebnissen moderner Industriegesellschaften zu befriedigen.

Wird die Hochschule zu einem Dienstleistungsbetrieb, der seine Produkte (Ausbildung und Forschung) auf Märkten anbietet, dann stellt sich die Frage, ob es sich um private oder öffentliche beziehungsweise meritorische Güter handelt.

Der meritorische Charakter des Gutes „Ausbildung“ zeigt sich daran, dass der Gütereinsatz externe, vom Markt nicht erfasste, Wirkungen zeigt, was einen staatlichen Eingriff rechtfertigt, während rein private Güter dank der Konsumentensouveränität der Individuen auch privat zu finanzieren sind.

Der meritorische Charakter der Hochschulausbildung findet sich in den historisch gewachsenen Institutionen wieder. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass weite Teile der Forschung – gerade auch in den Universitäten der USA – aus staatlichen Programmen finanziert werden.

Eine liberale Theorie der Hochschule, die den meritorischen Charakter der Ausbildung akzeptiert, muss die Finanzierungsfrage – staatlich vs. Private Finanzierung – nicht in den Mittelpunkt der Überlegungen stellen, da die Notwendigkeit einer prinzipiell staatlichen Finanzierung den meritorischen Charakter der Ausbildung bestimmt.

### **1.3.1 Zur Entwicklung gestufter Studiengänge mit „internationalen“ Abschlüssen**

Von Anfang an liefen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu einer Studienzeiterkürzung ebenso wie bei der Betonung des Anwesenheitsbezugs des Studiums auf einen bloßen Rationalisierungsaspekt hinaus. Die damit verbundene notwendige Differenzierung wurde unabhängig von der institutionellen Struktur des deutschen Hochschulwesens geführt. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass die Bachelor- und Masterabschlüsse wieder nach Fachhochschul- und Universitätsabschlüssen differenziert wurden.

Die Differenzierung innerhalb tradierter Strukturen ist ein Zeichen dafür, dass sich die Einführung neuer Studienabschlüsse vorrangig auf formale Fragen wie

- Bezeichnung der neuen Abschlüsse
- Differenzierung nach Hochschulen und Fächern
- Verhältnis der Fachhochschul- zu den Universitätsabschlüssen
- Dauer der Studienangebote (einzeln und gesamt)
- Zugänge zu den Studienabschnitten

beschränkt. Auf diese Weise kann eine Reform des traditionellen Lehrangebots verhindert werden, weil mit den Reformkonzepten die Universitäten eine Angleichung an die Fachhochschulen befürchten.

Anfang der 1990er Jahre mündete der Reformansatz in die „Große Wissenschaftsreform“ des Wissenschaftsrates, die sich als eine, von der Betriebswirtschaft inspirierte, Ausbildungsorganisation darstellt. Die Wissenschaftsreform stellt notwendig einen entscheidenden Bruch mit der Humboldtuniversität dar. Die Hochschulen wurden zu Dienstleistungsunternehmen

und treten damit an die Stelle der Verwirklichung der liberalen Freiheiten und der Förderung der Wissenschaften.

## **2. Wissenschaftsmodelle in der Bundesrepublik Deutschland**

### **2.1 Positionen**

#### **2.1.1 Liberale Ökonomie**

Der Staat ist nicht für Kunst und Kultur zuständig, sondern für die Bedingungen, unter denen sie stattfinden [...] Die wichtigste Aufgabe des Staates gegenüber Kunst und Kultur ist allen Erwartungen zum Trotz nicht die finanzielle Förderung, sondern die Sicherung freier Entfaltungs- und Gestaltungschancen.<sup>16</sup> Unverändert gilt, dass der Staat Bildung und Wissenschaft zweckungebunden um ihrer selbst willen fördert. Das schließt aber nicht aus, dass der Staat auch die Innovationen, die auf der Grundlage von Forschungsergebnissen entwickelt werden, fördert.

#### **2.1.2 Marktökonomie**

Das bisherige Bildungssystem wird nicht länger als effizient gemäß der globalisierten Gesellschaft angesehen. Arbeitsmodelle verändern sich. Die neue Marktökonomie fordert Kenntnisse und Fähigkeiten, welche ständig dem neuesten Stand entsprechen und um neue erweitert werden müssen. Europäische Regierungen sehen die Bildung als einen Schlüssel zum ökonomischen Erfolg.<sup>17</sup>

Deshalb hat die europäische Bildungspolitik einen neuen Weg eingeschlagen: die Angleichung der Universitätssysteme in den EU-Staaten und die Einführung des Bachelors.

---

<sup>16</sup> Vgl. Norbert Lammert: Alles nur Theater? Beiträge zur Debatte über Kulturstaat und Bürgergesellschaft, Köln 2004.

<sup>17</sup> Vgl. Dorothea Piening: Bewertungssysteme nicht-formalen Lernens in Europa, Universität Bremen, <http://www.erill.uni-bremen.de/apel/doc/bbj.html>, Zugang 08.11.2005.

### **2.1.3 Wettbewerb**

Ziel des Wettbewerbs ist die Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und die Intensivierung des technischen Fortschritts. Beides geht nach Joseph A. Schumpeter aus einem nie abgeschlossenen Prozess hervor, der aus Vorstößen innovativer Unternehmer (Pionierunternehmer) und aus Verfolgungsaktionen nachahmender Unternehmer besteht. Die vorübergehenden Machtpositionen der innovativen Unternehmer werden nicht nur hingenommen, sondern sind ausdrücklich erwünscht. Wettbewerb zwingt den einzelnen, die Interessen der Gesellschaft zu berücksichtigen, wenn er die eigenen Interessen verfolgen will. Ansonsten wird er auf dem Markt nicht bestehen können. Voraussetzungen für funktionierenden Wettbewerb auf Märkten sind Markttransparenz und Marktoffenheit.

### **2.1.4 Funktionen des Marktprozesses**

Markttransparenz und Marktoffenheit schaffen die Voraussetzungen, dass die Funktionen des Marktprozesses sich voll entfalten können. Vorrangig sind dies:

- Allokation: Knappe Mittel werden in ihre jeweils produktivste Verwendung gelenkt.
- Innovation: Produktions- und Verfahrensinnovation werden durch den Pionierunternehmer entwickelt.
- Verteilung: erfolgt nach dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit.
- Freiheit: Begrenzung von Macht durch den Wettbewerb und Eröffnung von Wahlmöglichkeiten für die Nachfrager.

Anhänger des Marktmodells erwarten vom Wettbewerb eine effizienzsteigernde Wirkung auf die Leistungen der Universitäten. Dazu muss der Staat aber auch bereit sein Freiräume für eigenständige Entwicklungen zu eröffnen. Dies jedoch erfordert politischen Mut, den nicht alle haben und viele gar nicht wollen. Hier ist das eigentliche Problem der Universität, ein Problem des öffentlichen Bewusstseins dessen, was Universität sein muss: nämlich getrieben von der Wissenschaft. Dann erfüllt sie ihren Sinn für die Gesellschaft.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Vgl. Wolfgang A. Herrmann: "Wie gestaltet man Spitzenuniversitäten? - Antworten auf internationale Herausforderungen", Symposium der Hanns Martin Schleyer-Stiftung, der Heinz Nixdorf-Stiftung und der Technischen Universität München am 1./2. März 2001 in München. <http://www.tu-muenchen.de/infocenter/reden/symposium.tuml>.

## 2.2 Wettbewerbsmodelle für die deutsche Hochschulpolitik

Eine wissenschaftspolitische Forderung ist die, dass die herausragenden Leistungen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich deutlicher erkennbar werden. Bisher waren es die Individuen, die im Wissenschaftssystem miteinander konkurrierten. Dabei bleibt das institutionelle Umfeld weitgehend unberücksichtigt. Notwendig ist daher den individuellen Wettbewerb durch die Konkurrenz der Institutionen zu ersetzen. In diesem Kontext stellt die HRK fest, dass die von deutschen Hochschulen erwarteten Spitzenleistungen nur erreichbar sein werden, wenn sie:

- ihre Studierenden selbst auswählen und bei angemessenem Betreuungsverhältnis ausbilden,
- ihre wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitglieder frei von wissenschaftsfremden Vorgaben berufen und besolden können,
- grundsätzlich die Dienstherreneigenschaft und Bauherreneigenschaft erhalten,
- ihre internen Entscheidungsmechanismen unabhängig von staatlicher Mitwirkung und Genehmigung gestalten können,
- ihre Fächer- und Fakultätsstrukturen ohne Einwirkung der staatlichen Verwaltung ordnen können,
- über ihre Immobilien und Einrichtungen eigenverantwortlich verfügen können,
- ihre Studiengänge ausschließlich unter staatsferner Qualitätskontrolle selbst gestalten können,
- Planungssicherheit hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen über mehrere Jahre haben.<sup>19</sup>

Die ministerielle Steuerung von Forschungseinrichtungen und die institutionelle Förderung sollen weitestgehend überflüssig werden. Ein Beispiel für die wettbewerbsorientierte Vergabe von öffentlichen Mitteln kommt aus der Wirtschaft: 30 % gehen an den wissenschaftsgeleiteten Wettbewerb, 30 % für den anwendungsorientierten Projektwettbewerb und die verbleibenden 40 % thematisch völlig ungebundenen nach dem Erfolg der Hochschulen und ausseruniversitären Forschungseinrichtungen in den beiden genannten Wettbewerbsbereichen. Ein

---

<sup>19</sup> Vgl. HRK: Zur aktuellen hochschulpolitischen Situation, Erklärung des 98. Senats, 10. Februar 2004, Bonn. [http://www.hrk.de/de/beschluesse/109\\_272.php?datum=98.+Senat+am+10.+Februar+2004+in+Bonn.](http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_272.php?datum=98.+Senat+am+10.+Februar+2004+in+Bonn.)

solcher Wettbewerb um die finanziellen Ressourcen legitimiert den Verzicht auf politisch-bürokratische Kontrollinstrumente und setzt die Autonomie von Hochschulen und Forschungseinrichtungen geradezu voraus. Denn ohne Autonomie über Finanzen, Personal, Profil und Investitionen ist Erfolg im Wettbewerb auf Dauer nicht möglich.<sup>20</sup>

#### *Formen des Wettbewerbs*

Die Inhalte der Lehre sind grundsätzlich zu überdenken und dazu gehört auch völlig neue, zum Teil interdisziplinäre oder von verschiedenen Hochschulen gemeinsam angebotene Studiengänge zu schaffen. Es wird von den Hochschulen erwartet, dass Ihre zur Entwicklung der Wissensgesellschaft beizutragen, indem sie die Lehre besser an die Bedürfnisse aller Studierenden anpassen.<sup>21</sup>

#### *Wettbewerb zwischen den Hochschulen*

Die Schwerpunktbildung ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Hochschulreform. Die Entwicklung eines spezifischen, unverwechselbaren Profils jeder Hochschule wird ein wichtiger Faktor im sich entwickelnden Wettbewerb zwischen den Hochschulen um Studenten, Gelder und Renommee sein.

---

<sup>20</sup> <http://www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/1043.htm>.

<sup>21</sup> Vgl. Susanne Suter: Die Hochschulreform bedarf der Begleitung, NZZ 21.03.2005, [http://www.swtr.ch/swtr\\_fr/pdf/210305nzz.pdf](http://www.swtr.ch/swtr_fr/pdf/210305nzz.pdf).

## **2.3 Grenzen eines Marktmodells**

### ***2.3.1 Hochschulbildung und Dienstleistungsmarkt***

Der Ansatz die Universitäten zu Dienstleistungsunternehmen umzugestalten und so Märkte für Ausbildung, Weiterbildung und Forschung zu schaffen, führt zu erheblichen Problemen. Seit der Gründung der ersten Universitäten war die Internationalisierung immer ein Charakteristikum der „Hohen Schulen“. Freier Austausch von Ideen, freie Mobilität der Studenten und Professoren. Globalisierung und die Entstehung eines Weltmarktes für Hochschulbildung haben zu einer Beschleunigung der Internationalisierung geführt und gleichzeitig ihren Charakter verändert.

Markideologie und zunehmender Wettbewerb in der Hochschulbildung haben durchaus positive Effekte gezeigt:

- effizientere Organisation der Universitäten
- Kontrolle der universitären Aktivitäten
- Transparenz der Leistungen gegenüber der Öffentlichkeit

Gleichzeitig haben diese Veränderungen die Tendenz zur Kommerzialisierung verstärkt. Dies zeigt sich deutlich an der Entstehung der Massenuniversitäten. Der rasche Anstieg der Studentenzahlen und das Unvermögen der Staaten haben erhebliche Finanzierungslücken entstehen lassen. Der (oben beschriebene) Zwang zur eigenen Einnahmenerzielung der Universitäten hat dazu geführt, dass die Wirtschaft in die Struktur der Universitäten eingreifen konnte, z. Bsp. indem Studienabgänger mit spezialisierten Fähigkeiten gefordert werden, indem nicht Bildung als Ziel akademischer Ausbildung gesehen wird, sondern die Verwertung auf dem Arbeitsmarkt (employability). Damit ist aber die Existenz von Fächern gefährdet, die nur eingeschränkt auf den Arbeitsmarkt verwertbares Wissen vermitteln.

In diesem Umfeld setzen Politiker verstärkt auf den Marktmechanismus und Wettbewerb statt durch Regulierung den Hochschulbereich zu restrukturieren. Kooperation und Austausch mit der Umwelt waren die Grundlage akademischer Bildung. Wissenschaftlicher Fortschritt speiste sich aus offenen und rasch

zugänglichen Forschungsergebnissen. Studenten- und Dozentenaustausch führte zu innovativer Lehre und Effizienz der Lehrangebote. Inzwischen sind Forschungsstipendien der Wirtschaft zuweilen mit Veröffentlichungssperren verbunden. Institutionen konkurrieren nun um abnehmende öffentliche Mittel und manchmal wird auch vor Fälschung und Betrug nicht zurückgeschreckt, wie das Beispiel des Stammzellenforschers Huang Woo Suk und anderer zeigt.

Wettbewerb wird heute weitgehend akzeptiert und kann in einem positiven Sinn Effizienz und strategisches Denken verbessern. Gleichzeitig muss aber auch ein ausgewogenes Verhältnis von Konkurrenz und Kooperation in den wissenschaftlichen Leistungsangeboten hergestellt werden.

Derek Bok (über 20 Jahre Präsident der Harvard Universität) hat in seinem 2003 erschienenen Buch „Universities in the Marketplace: The Commercialization of H.E. (Princeton)“ die zunehmende Kommerzialisierung von Wissenschaftsinstitutionen kritisiert, die bisher mit ihren Arbeiten der Gesellschaft verpflichtet waren. Für ihn gilt, dass Kommerzialisierung die akademischen Werte untergräbt. Besonders in den Naturwissenschaften und der Medizin ist ein Trend zu verzeichnen, wo unternehmensfinanzierte Forschung den freien Austausch wissenschaftlicher Ergebnisse behindert und die Wissenschaftler in einen Interessenkonflikt stürzen.

Auch der Präsident der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Wolfgang Frühwald, hat zur Eröffnung der Jahrestagung 2006, am 11.07.2006, auf die Problematik der „Ökonomisierung“ der Hochschulen hingewiesen. Seiner Ansicht nach gibt es einen „politischen Versuch“ Hochschulen zu Leistungsbetrieben zu machen, die alleine auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz ausgerichtet sind. Damit droht aber das freie und selbst bestimmte Denken zu schwinden. Das aber hat den Effekt, dass die Grundlagenfächer von den anwendungsorientierten Disziplinen zurückgedrängt werden.

## 2.4 Föderalismusreform – Wissenschaftspolitik

Ziel: Bundesregierung und Länderregierung sollen wieder, jeder für sich, entscheidungs- und reformfähig werden. Dazu wird der Wettbewerb zwischen den Ländern gefördert und die Blockademacht des Bundesrates begrenzt.

Für die Wissenschaftspolitik zeichnet sich die folgende Entwicklung ab:

- Der Bund zieht sich fast vollständig aus der Bildungspolitik zurück. Die Länder sind frei in ihren Entscheidungen bezüglich Schulen und Hochschulen. Hochschulzugang und Studienabschlüsse können die Länder selbst regeln.
- Regelungen zur Bildungsplanung und Qualitätskontrolle unterliegen keinen nationalen Instanzen.
- Für den Ausbau und die Erweiterung der Universitäten zahlt der Bund den Ländern 70% der bisherigen Summe (~700 Mio €). Die Mitspracherechte bei der Verwendung des Geldes, bisher im Grundgesetz geregelt, werden gestrichen.

Die Universitäten befürchten, dass ein weiterer Rückzug der Länder aus den Universitätsfinanzierungen erfolgen wird, und warnen gleichzeitig vor einem neuen „Studentenberg“, der in den nächsten 10 Jahren auf die Universitäten zukommt. Schon jetzt leidet die Qualität der Lehre unter Professorenmangel. Die höhere Studienquote, die von den europäischen Bildungspolitikern dringend gewünscht wird wegen des deutschen Akademikerdefizits, wird nach Schätzungen der KMK eine Steigerung der Studentenzahlen um bis zu 36% bringen. Die notwendige Finanzierung wird kein Bundesland, auch kein reiches, aufbringen können.

Eine nationale Qualitätskontrolle für Schul- und Universitätsleistungen wird nicht eingeführt, womit die Bundesrepublik zu einem Sonderfall wird. In jedem anderen föderalistisch organisierten Staat von Bedeutung, so hat eine international vergleichende Studie von Hans-Peter Schneider (Hannover) ergeben, „wirkt die Zentralregierung im Bildungssektor substantiell mit“. In Deutschland ist die Aufgabe der KMK übertragen worden. Fritz Scharpf hat das wie folgt kommentiert: Die Kultusministerkonferenz ist die rigideste und innovationsfeindlichste Form der Problembearbeitung im deutschen politischen System. Im Vergleich dazu sind

Bundesgesetze, die mit der Zustimmung des Bundesrates beschlossen werden müssen, wahre Wunder der politischen Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit.

### **3. Notwendige Veränderungen und offene Fragen – Wettbewerbsmodell**

#### **3.1 Qualitätssicherung durch Evaluation und Akkreditierung**

Die Einführung von Evaluation und Akkreditierung die durch den Bologna-Prozess notwendig wurde vollzieht sich unter äußerst schwierigen Bedingungen. Den Hochschulen war in den Zeiten andauernder Überlast zugesagt worden, dass ihre materielle und personelle Ausstattung deutlich verbessert werden sollte. Tatsächlich hat die Einführung des New Public Management aber zu deutlichen finanziellen Einschränkungen geführt.

Das New Public Management folgt der Logik marktorientierter Reform des Wissenschaftssystems. Es ist ein Modernisierungsansatz der einerseits auf die Übernahme privatwirtschaftlicher Managementtechniken und andererseits auf dem neoliberalen Wirtschaftsverständnis beruht. Das Ziel ist eine effiziente Verwaltung dadurch zu erreichen, dass betriebswirtschaftliche Effizienzkriterien eingeführt werden. Zu den Ansätzen gehören u.a. Projektmanagement, flache Hierarchien, Zielvereinbarungen, Benchmarking.

In dieser angespannten Lage wurden dann auch noch Vorschläge formuliert Elitehochschulen besonders zu fördern. Dazu wird ein Wettbewerbsprozess initiiert, der sicher nicht zu einem optimalen Gesamtergebnis führen wird. Wo keine Marktprozesse entstehen, werden sie initiiert, wie der „Elite-Wettbewerb“ (Förderung der Forschungsuniversitäten) zeigt. Die dazu notwendigen Mittel werden aus dem nicht-elitären Bereich abgezogen. Und zu welchem Wettbewerb die Föderalismusreform führen wird, lässt sich leicht vorstellen.

Auf der Ebene der Fachbereiche und Hochschulen werden Evaluationen durchgeführt. Noch bevor die eingeführt sind, werden sie auch schon mit Sanktionen verbunden. (leistungsorientierte Mittelvergabe, Schließung von Studiengängen und Fachrichtungen – aktuelles Beispiel: Schließung der Politikwissenschaft in Göttingen; worin sich die Tendenz spiegelt die Naturwissenschaften auf Kosten der Geistes- und Sozialwissenschaften höher zu stufen)

Es ist absehbar, dass nicht alle Fachrichtungen an der Neustrukturierung teilnehmen werden. Ernst Rank von der TU München hat auf dem 31. Bayerischen Hochschultag festgestellt, dass der Regelabschluss der Master sein wird. Nur so kann das bisher für das Diplom geltende Niveau gewährleistet werden.

### **3.2 Akzeptanz konsekutiver Studiengänge**

Für die Akzeptanz der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master wird entscheidend sein, welche Berufsfelder und Höherqualifikationen sich ergeben. Die schlechteste – gleichzeitig aber auch wahrscheinlichste – Lösung wird die sein, dass nur ein geringer Prozentsatz der Bachelor-Absolventen zum Weiterstudium zugelassen wird. Für die Einstufung der nicht zum Weiterstudium zugelassenen Bachelor-Absolventen wird insbesondere das Verhalten der öffentlichen Arbeitgeber entscheidend sein, die lange eine Beschäftigung von BA-Absolventen im Höheren Dienst als problematisch ansahen und dabei auf den BAT verwiesen, wonach die Zugangsvoraussetzung einen Abschluss einer wissenschaftlichen Hochschule einfordert mit einer Mindeststudienzeit von mehr als sechs Semestern ohne Praxissemester, Prüfungssemester usw. Greift die Regelung, so wird die Mehrheit der Hochschulabsolventen nur zum Gehobenen Dienst zugelassen werden.

## 4. Programmorientierte Forschungsförderung

Die Steigerungen im Wissenschaftsetat der letzten Jahre sind vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auch dazu genutzt worden, die Projektförderung im Verhältnis zur institutionellen Förderung erheblich zu steigern. Das BMBF begründet die Veränderungen damit, dass auf diesem Wege mehr Wettbewerb, mehr Flexibilität und mehr Qualität erreicht werden kann. Zugleich wird damit die Möglichkeit einer staatlichen Lenkung der Forschungsaktivitäten eröffnet. So ist es auch nicht überraschend, dass als eines der größten Reformprojekte der deutschen Forschung die Einführung der Programmsteuerung in die deutschen Großforschungseinrichtungen, die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft, genannt wird. Die Grundvorstellung geht davon aus, dass die öffentlichen Mittel für die 15 Helmholtzzentren in Höhe von über 1,5 Mrd. Euro im Jahr im Wettbewerb für mehrjährige Programme vergeben werden. Es wird erwartet, dass das neue Fördersystem weiter zur ökonomischen Rationalisierung der Forschungsplanung beitragen wird. Anders ausgedrückt: Das betriebswirtschaftliche Kalkül wird zur Grundlage der Forschungsförderung und nicht mehr die Erkenntnisgewinnung in den einzelnen Disziplinen.

Als allgemeine Zielvorgabe hat zum Beispiel die Helmholtz-Gesellschaft angekündigt, dass sie „ihr enormes wissenschaftliches Potential in konzentrierter Forschung noch effizienter nutzen will, um Lösungsbeiträge zu den großen, komplexen Problemen und Herausforderungen in ihren Forschungsbereichen zu leisten.“<sup>22</sup>

Erreicht werden kann dies durch:

- die programmatische Bündelung der Kräfte
- Verstärkung des Wettbewerbs
- Systematischer Ausbau der Kooperation und Vernetzung mit der Wissenschaft, insbesondere mit den Hochschulen und mit der Wirtschaft
- Stärkung der Rolle in Europa durch Teilnahme am Aufbau des europäischen Hochschulraumes.

---

<sup>22</sup> HGF-Hompage vom 23.01.2002.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung erfolgt Forschungsförderung überwiegend in der Form von Projektförderung. Zur Begründung heißt es:

- „Projektförderung schafft Wettbewerb unter Forschern und kurbelt die Leistungsfähigkeit an, sie schweißt Wissenschaft und Wirtschaft zusammen und sichert so den Kompetenzvorsprung der deutschen Industrie.“<sup>23</sup>
- „Projektförderung ist (für die Bundesregierung) ein zentrales Instrument für flexible und leistungsfähige Forschungsförderung.“<sup>24</sup>

Damit ist die POF als Steuerungsinstrument für die Forschung zu verstehen. Den Zuwendungsgebern ist so die Möglichkeit gegeben mit politischen Vorgaben den Forschungsprozess zu steuern, insbesondere wird eine stärkere Einflussnahme bezüglich der Ziele und Inhalte wissenschaftlicher Arbeit ermöglicht. Das Konzept findet allerdings nicht ungeteilte Zustimmung, so wird für die Grundlagenforschung der Erhalt von Freiräumen gefordert.

#### **4.1. Forschungsmarkt und POF**

Die Schaffung eines Forschungsmarktes bringt eine Reihe von Vorteilen und Problemen mit sich.

Erwartete Vorteile:

- vereinfachte Verwaltung
- stärkere Öffnung zu außeruniversitären Organisationen
- flexible Organisation von Projekten
- Erleichterung bei der Gründung von Unternehmen aus dem universitären Bereich heraus.

Erwartete Probleme:

- starker Anstieg an anwendungsorientierter Forschung auf Kosten der Grundlagenforschung<sup>25</sup>,

---

<sup>23</sup> Bulmahn 2003, a.a.O.

<sup>24</sup> Bulmahn 2003, a.a.O.

- eine ausschließliche Orientierung auf wechselhafte ökonomische Zielsetzungen mit Benachteiligung einzelner Fächer (vorrangig in den Geistes- und Kulturwissenschaften)

Dem Marktansatz sind aber auch deutliche Grenzen bei der Preisgestaltung gesetzt, weil das Haushaltsrecht (insbesondere bei der Bewirtschaftung von Mitteln, Personalwirtschaft usw.) enge Grenzen setzt.

Der europäische Trend geht eindeutig in die Richtung, dass Forschung zunehmend nicht mehr grundfinanziert wird, sondern sich über erworbene Mittel (EU, Ministerien, Stiftungen usw.) gestaltet wird. Ergänzend wäre eine Fondsbildung je Universität und/oder Bundesland anzustreben, insbesondere für die „weichen“ Fächer, die nur wenige Möglichkeiten zur Drittmittelinwerbung haben.<sup>26</sup>

Ein möglicher Interessenkonflikt bei der Ausstattung von Geisteswissenschaftlern gegenüber Naturwissenschaftlern kann dadurch gemildert werden, dass eingereichte Projekte ausschließlich auf Grund von Begutachtung gefördert werden und so die Befähigung des Einreichenden und nicht die Zuordnung zu einer Disziplin ausschlaggebend ist.<sup>27</sup>

Projektorientierte/Programmorientierte Forschungsförderung muss ihr besonderes Augenmerk auch auf die Grundlagenforschung legen. Damit ist auch die Verschiebung zwischen materiellen Werten (Produktion) und geistigen Werten zu berücksichtigen. Dabei kommt der Technologieförderung eine besondere Rolle zu. Für Projekte der Technologieförderung wird ein Zeitraum von drei bis acht Jahren zugrunde gelegt. Damit liegen diese Projekte zwischen denen der Grundlagenforschung (mit einem Zielhorizont von acht bis zehn Jahren) und der Produktforschung (bis zu drei Jahre). Projekte im Rahmen der Technologieförderung

---

<sup>25</sup> Die Problematik wird auch von zunehmend mehr Wissenschaftlern gesehen. Im September 2003 veröffentlichten die Max-Planck-Nobelpreisträger einen Appell „Grundlagenforschung stärken“. Darin brachten die Wissenschaftler ihre Sorge um die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Grundlagenforschung in Deutschland vor dem Hintergrund des sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs zum Ausdruck. Sie appellierten, „die Unabhängigkeit der Forschung als Voraussetzung für wissenschaftliche Spitzenleistungen zu bewahren.“ (PE MPG – FP/2003 (106)).

<sup>26</sup> Hier zeigt sich deutlich das Dilemma der zunehmenden Ökonomisierung der Universitäten. Fächer, die nicht wachstumsfördernd sind, vorzugsweise also kleine Fächer, haben nur einen eingeschränkten Förderrahmen und auch nur eingeschränkte personelle Kapazitäten, um sich an aufwendigen Förderprogrammen zu beteiligen.

<sup>27</sup> In Abhängigkeit von der verteilenden Institution (Bund, Land, Universität) sollte allerdings ein Verteilungsschlüssel festgelegt werden. Den geringsten bürokratischen Aufwand dürfte allerdings die Mittelzuweisung durch die Universitäten verursachen. Ein entsprechender Verteilungsschlüssel wäre dann nach den vorhandenen Studienfächern /Fächern zu formulieren.

bauen in der Regel auf Ergebnissen der Grundlagenforschung auf. Dabei sollte die Grundlagenforschung die Aufgabe der Universität bleiben<sup>28</sup> und die Forschungsergebnisse sollten auch zukünftig frei veröffentlicht werden.

Besondere Bedeutung hat die Organisation der Grundlagenforschung für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und den Transfer in den Bereichen angewandter Forschung und für die Hochschulcurricula. Dabei ergeben sich Probleme bei der Zusammenarbeit mit der angewandten Forschung, was insbesondere gilt für:

- Intellectual Property Rights
- Patente
- Zuständigkeiten – Universität, Lehrstuhl, einzelne Forscher mit Auswirkungen auf Haftung, arbeitsrechtliche Verantwortung usw.

In den Kontext der POF gehört auch die Entwicklung von Kompetenzzentren, die vermehrt an Universitäten eingerichtet werden. In diesem Kontext werden auch Entscheidungen zu fällen sein, welche Bereiche in den kommenden Jahren besonders zu fördern sind.

---

<sup>28</sup> Abweichungen von dieser Regel sind nur im Kontext der Großforschung vertretbar, weil die notwendigen Geräte kaum von einer einzelnen Universität finanziert werden können.

### **III. Kritik**

#### **1. Voraussetzungen für Wettbewerb und die Möglichkeiten ihrer Realisierung**

Der Ressourcenwettbewerb an den Universitäten wird begleitet von Umstrukturierungs- und Wettbewerbsprozessen von sehr unterschiedlicher Intensität. Die am Wettbewerb beteiligten Fächer haben nicht alle die gleichen Chancen an den Forschungsetats zu partizipieren. Erfolgt die Verteilung anhand von Kriterien, die für die Natur- und Technikwissenschaften entwickelt worden sind, dann geraten die Geistes- und Sozialwissenschaften häufig ins Hintertreffen. Daraus folgt die Forderung nach Strukturen, die Freiräume für die Forschung sichern. Dies muss nicht außerhalb der Universitäten angesiedelt werden (z. Bsp. in den „Instituten der höheren Studien“).

Freiräume der Forschung eröffnen zudem die Möglichkeit, dass – insbesondere auch jüngere – Forscher unterschiedlicher Disziplinen projektbezogen zusammenarbeiten.

#### **2. Negative Wirkungen der „Entstaatlichung“**

- Einschränkung der Grundlagenforschung
- Beschränkung der Geistes- und Sozialwissenschaften auf Grund ihrer Wettbewerbsposition in Forschung und Lehre beim internen Wettbewerb um knappe Ressourcen
- soziale Selektion bei der Zulassung zum Studium (insbesondere durch das System der Studiengebühren)
- Beschränkung auf Strukturanpassungen und Vernachlässigung der – notwendigen – Curriculumreform
- Vernachlässigung der Entwicklung einer Konzeption des life-long learning, insbesondere in Verbindung mit Modularisierung des Studiums

→ Grundsätzlich erkennt der Markt nur solches Wissen, das handelbar ist; deshalb muss ein Gleichgewicht zwischen freier Forschung und anwendungsbezogener Forschung gefunden werden

→ Beschränkung der Forschung auf Ziele, die von Staat und Gesellschaft vorgegeben sind

Und offen bleibt die Frage, in welchem Umfang ein Preissystem entwickelt werden kann, denn ohne ein Preissystem – und das lehrt der Neoliberalismus – sind Märkte nicht funktionsfähig.

Grundsätzlich erkennt der Markt nur solches Wissen, das handelbar ist, deshalb ist dem Erhalt der Grundlagenforschung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

### **3. Zur Kritik der herrschenden Ideologie**

Neoliberale Ansätze sind nicht nur zum Bestandteil der Programmatik der politischen Parteien geworden, sondern unterwerfen zunehmend mehr Lebensbereiche der ökonomischen Betrachtungsweise. Demnach sind Menschen und Institutionen gefordert sich individuell dem Wettbewerb auf Märkten zu stellen. Die Rolle des Staates ist nicht mehr die des Garanten der Funktionsfähigkeit der Märkte, wie im Ordoliberalismus, oder der individuellen Freiheit, wie im klassischen Liberalismus, sondern sie ist darauf gewichtet die Rahmenbedingungen für die Profitmaximierung der Unternehmen zu schaffen. In der neuen, individualistischen Betrachtungsweise ist z.B. auch der Lohn nicht mehr der Preis für die Arbeitskraft, sondern der Ertrag des individuellen Humankapitals. Die notwendigen Humankapitalinvestitionen werden nicht mehr vom Staat, beziehungsweise den steuerzahlenden Bürgern, bereitgestellt, sondern sind von den Individuen zu leisten.

Dem neoliberalen Ansatz angemessen wird der Wettbewerb auf dem Bildungs- und dem Forschungsmarkt zum entscheidenden Koordinationsinstrument. Voraussetzung für funktionsfähige Märkte ist das Wirken des Preismechanismus. Und obwohl nicht damit zu rechnen ist, dass ein wirksames Preissystem zum Tragen kommt, müssen die wissenschaftlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen reorganisiert werden. Dies nicht zuletzt, damit sie ihre Kosten kalkulieren und den

Prozess der Forschungsprojektdurchführung einer laufenden Kontrolle unterwerfen können. Betriebswirtschaftliche Organisation und enge Kooperation mit der Wirtschaft wird die traditionelle Aufgabenstellung und das Selbstverständnis der Hochschulen grundsätzlich verändern. Unter dem Schlagwort der Europäisierung werden bisher staatlich garantierte Freiräume für die Entwicklung der Wissenschaft zugunsten von Märkten für die Verwertung wissenschaftlicher Leistungen eingeschränkt. Der Widerspruch zwischen Markt und Etatismus ist zugunsten des Marktes entschieden. Der Umbau der Universität in ein Dienstleistungsunternehmen wird zu, über den Bologna-Prozess hinausgehenden, Veränderungen führen. In der Wissenschaftspolitik werden die klassischen liberalen Positionen durch neoliberal bestimmte ersetzt. Aus dem diffizilen Geflecht staatlicher Aufgaben, das im klassischen Liberalismus entwickelt wurde, wird die Forderung nach Entstaatlichung (Dahrendorf) und die Rechtfertigung der Orientierung an den Verwertungsinteressen akademischer Leistungen.

# Literaturverzeichnis

---

## Artikel, Bücher, Sammelbände

- Beck, Ulrich: What is Globalization? Cambridge 2000.
- Bok, Derek: Universities in the Marketplace: The Commercialization of H.E. Princeton 2003
- Bulmahn (Hrsg.) 2003. [Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise; Berlin]
- Göschel, Albrecht: Zwischen Sozial- und Rechtsstaat. Zur Zieldiskussion in der Kulturpolitik; in: Kulturpolitische Mitteilungen 69, Hagen 1995.
- Herrmann, Wolfgang A.: Wie gestaltet man Spitzenuniversitäten? Antworten auf internationale Herausforderungen; Symposium der Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Heinz Nixdorf-Stiftung und der Technischen Universität München am 1./2. März 2001, München. (Zugang **WANN???**: <http://www.tu-muenchen.de/infocenter/reden/symposium.tuml>) **Zugang nicht mehr aktuell!**
- Humboldt-Kosmos: Interview Josef Fischer (Außenminister a.D.); Alexander von Humboldt-Stiftung, Juli 2001. (Zugang 30.05.2006: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Interviews/2001/010808-HumboldtKosmos.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz: Zur aktuellen hochschulpolitischen Situation; Bonn 10. Februar 2004. (Zugang 30.05.2006: [http://www.hrk.de/de/beschluesse/109\\_272.php?datum=98.+Senat+am+10.+Februar+2004+in+Bonn](http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_272.php?datum=98.+Senat+am+10.+Februar+2004+in+Bonn))
- Lammert, Norbert: Alles nur Theater? Beiträge zur Debatte über Kulturstaat und Bürgergesellschaft, Köln 2004.
- Max-Planck-Gesellschaft: Appell der Max-Planck-Nobelpreisträger; Berlin 03. September 2003 (FP/2003 (106)).
- Piening, Dorothea: Bewertungssysteme nicht-formalen Lernens in Europa; Bremen 2005. (Zugang 08.11.2005: [www.erill.uni-bremen.de/apel/doc/bbj.html](http://www.erill.uni-bremen.de/apel/doc/bbj.html)) **Zugang defekt!**
- Schelsky, Helmut: Einsamkeit und Freiheit; Gütersloh 1971.
- Schnitzer, Klaus: Von Bologna nach Bergen, Hannover 2005;
- Schramm, Jürgen: Universitätsreform zwischen Liberalisierung und staatlichem Dirigismus. Ein Beitrag zur Theorie der Hochschulpolitik; Frankfurt/Main 2002.
- Suter, Susanne: Die Hochschulreform bedarf der Begleitung; in: NZZ 21.03.2005.
- Winter, Klaus: Die Entwicklung nationaler Bildungssysteme unter den Bedingungen der europäischen Vereinigung; Oldenburg 2005. (Zugang 15.11.2005: <http://docserver.bis.uni-oldenburg.de/publikationen/bisverlag/unireden/ur88/dokument.pdf>)

## Dokumente

- Europäische Kommission an den Europäischen Rat, Brüssel 14. Juni 1972.
- Janne Bericht: „Für eine gemeinschaftliche Bildungspolitik“, 27.02.1973
- Dahrendorf Bericht: „Das Bildungswesen in der Europäischen Gemeinschaft“, 11.03. 1974
- Delors Bericht: „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert“, 1993
- Delors Bericht: „Bildung für das 21. Jahrhundert“, 11.04.1996
- Kommuniqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin: „Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen“.

## Webadressen

- <http://www.enqa.net/>
- <http://www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/1043.htm>.

## **ANHANG 1**

### **Artikel 149 (ex-Art. 126), Römische Verträge 25. März 1957**

(1) Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.

(2) Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele:

- Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten;
- Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen;
- Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustauschs über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten;
- Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer;
- Förderung der Entwicklung der Fernlehre.

(3) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Bildungsbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat.

(4) Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieses Artikels erlässt der Rat

- gemäß dem Verfahren des Artikels 251 und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen Fördermaßnahmen unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten;
- mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen.

## ANHANG 2

### Bildungsberichte der Europäischen Union

#### 1. Der Janne-Bericht - „Für eine gemeinschaftliche Bildungspolitik“

Professor Henri Janne wurde 1972 von der Europäischen Kommission gebeten, die Elemente einer Bildungspolitik auf Gemeinschaftsebene darzustellen. Die Ergebnisse des aus diesem Auftrag entstandenen Berichts beziehen sich auf Befragungen.

Die allgemeinen Schlussfolgerungen aus den gesammelten Ergebnissen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- die Kulturpolitik, soll als aktive und schöpferische Teilnahme verstanden werden und so ihren Beitrag zur Bildung innerhalb der Mitgliedsstaaten leisten
- die Wissenschaftspolitik soll zu einer besseren Nutzung der Kernzentren und zu einer gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungspolitik führen
- eine aktive Gemeinschaftspolitik zur Förderung einer einheitlichen europäischen Identität auf Grund politischer, gesellschaftlicher und kultureller Zusammengehörigkeit, durch:
  - die Einführung einer europäischen Dimension in das Bildungswesen
  - die Förderung von Sprachkenntnissen
  - die Förderung des Lehrer-, Schüler- und Studentenaustauschs
  - die Anerkennung und Gleichwertigkeit von Abschlusszeugnissen und die Angleichung von Studienzeiten und Diplominhalten

Zudem stellt der Bericht erstmals die Bedeutung einer ständigen Fortbildung in den Vordergrund (Bildungspermanenz):

*„...der Grundsatz der fortwährenden Weiterbildung [bedingt] die Umgestaltung des gesamten Bildungswesens. Wenn nämlich die menschliche Bildung sich nicht mehr auf die Jugend beschränkt, sondern zur gesellschafts-kulturellen Dimension des gesamten menschlichen Lebens heranwächst, so ist darin ein Faktor grundlegender Umwandlung des gesamten herkömmlichen Erziehungssystems zu erblicken...“<sup>29</sup>*

#### 2. Der Dahrendorf Bericht- „Das Bildungswesen in der EG“<sup>30</sup>

Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Bildungswesens die Entwicklung Europas zum Ziel einer Europäischen Union zu vollenden.

---

<sup>29</sup> *Europäische Gemeinschaften. Kommission (Hrsg.): Für eine gemeinschaftliche Bildungspolitik, vorgelegt am 27. Februar 1973. In: Bulletin der EG. Beilage 10/73, S. 59.*

<sup>30</sup> *Europäische Gemeinschaften. Kommission (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Europäischen Gemeinschaft. Mitteilung der Kommission an den Rat, vorgelegt am 11. März 1974. In: Bulletin der EG. Beilage 3/74.*

## A) Mobilität im Bildungswesen

„Im Bereich des Hochschulstudiums sind im Wesentlichen drei Problemkreise zu unterscheiden:

- a) die akademische Anerkennung der in einem Mitgliedstaat erworbenen ... Zeugnisse bei der Zulassung zum Hochschulstudium oder zu weiterführenden Bildungswegen...;
- b) Anrechnung von Studienzeiten auf das für die Abschluss- bzw. Diplomprüfung notwendige Studium...;
- c) die akademische Anerkennung von Diplomen ... für die Zulassung zum Aufbaustudium oder zur Forschungstätigkeit...

→ zusätzlich die Problematik der unterschiedlichen Regelungen hinsichtlich der Zahl und der Vergabe von Studienplätzen

## B) Europäische Dimension des Bildungswesens

### a) Möglichkeiten zum Erlernen von Fremdsprachen

„...Notwendigkeit, den raschen Gedanken- und Informationsaustausch zwischen den Völkern der Gemeinschaftsländer zu fördern und die Sprachschranken, welche die berufliche und kulturelle Freizügigkeit von Personen innerhalb der Gemeinschaft behindern, abzubauen.“<sup>32</sup>

- Sammeln von Information über das Sprachangebot (Lehrpläne etc.)
- Zusammenarbeit der nationalen Rundfunkanstalten
- Studien zum Sprachangebot in den verschiedenen Bildungssystemen

### b) Kenntnisse anderer europäischer Länder und Völker

- Verzeichnis über wissenschaftliche Dissertationen zur eur. Integration
- Aufnahme der Europa-Studien in die Lehrpläne (auf allen Bildungsebenen)
- Errichtung von Dokumentationszentren (zur Analyse der Europa-Studien)
- Vergabe von Stipendien
- eur. Netz von Bildungseinrichtungen, Lehrplanentwicklung und -ausbildung
- Schaffung von Lehrer- und Schülergruppen

### c) Zusammenarbeit auf allen Bildungsebenen

„Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Realität des Aufbaus der Europäischen Gemeinschaft eröffnet Forschern, Lehrern und Studenten neue Bereiche; zudem werfen die einzelnen Sektoren der Gemeinschaftspolitik komplexe Probleme der politischen Planung und Verwirklichung auf, ... die Hochschulen können auf diesem Gebiet einen beträchtlichen Beitrag leisten.“<sup>33</sup>

- gemeinsame Forschungsprogramme und Konsortien
- Förderung neuer Bildungssysteme („offene Universität“)

---

<sup>31</sup> Vgl. Supra Note 4, S. 9.

<sup>32</sup> Vgl. Supra Note 4, S.13.

<sup>33</sup> Vgl. Supra Note 4, S. 15.

### 3. Der Delors Bericht- „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“<sup>34</sup>

Mit dem „Weißbuch über die mittelfristige Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ von Jacques Delors im Jahre 1993 hat sich auf EU-Ebene das Thema Beschäftigung Einhalt gefunden. Das Weißbuch wurde zur ideologischen, politischen und analytische Grundlage für ein koordiniertes europäisches Beschäftigungskonzept. Angespornt vom Weißbuch von Jacques Delors einigte sich der Europäische Rat in Essen im Dezember 1994 auf fünf Hauptziele, die von den Mitgliedstaaten verfolgt werden sollen. Dazu gehörten die: Entwicklung von Humanressourcen durch Berufsausbildung, die Förderung produktiver Investitionen durch gemäßigter Lohnpolitiken, effizientere der Arbeitsmarktinstitutionen, das Aufzeigen neuer Beschäftigungsquellen durch lokale Initiativen und die Förderung des Zugangs zur Arbeitswelt für einige spezifische Zielgruppen wie zum Beispiel Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Frauen.<sup>35</sup>

Der Bericht enthält einen Aktionsplan der insbesondere darauf abzielt einen allgemeinen Rahmen für die Beschäftigungspolitik auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu schaffen und dies durch spezifische Begleitmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene zu unterstützen.

#### A) Voraussetzungen

- eine gesunde, offene, dezentralisierte und wettbewerbsfähigere Wirtschaft;

#### B) Prioritäten für die Schaffung von Arbeitsplätzen:<sup>36</sup>

- Lebenslanges Lernen;
- Erhöhung der externen und internen Flexibilität;
- Stärkere Berücksichtigung von Dezentralisierung und Eigeninitiative;
- Senkung der relativen Kosten minderqualifizierter Arbeit;
- Weichenstellung für eine neue Beschäftigungspolitik;
- Antworten auf neue Bedürfnisse.

Das Delors-Weißbuch enthält insbesondere im Infrastrukturbereich konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Überwindung der Rezession und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Union.<sup>37</sup>

Die Kontinuität europäischer Initiativen im Anschluss an den Bericht, lassen sich bspw. anhand der Lissabon-Strategie (2000-2010) nachweisen.

#### C) Die allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme

Aktionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf drei Ebenen nötig:

---

<sup>34</sup> *Kommission der Europäischen Gemeinschaft (Hrsg.): Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung. Herausforderung der Gegenwart und die Wege ins 21. Jahrhundert; in: Bulletin der EG. Beilage 6/93.*

<sup>35</sup> Vgl. [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/employment\\_strategy/origins\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/origins_de.htm).

<sup>36</sup> Vgl. Supra Note 8, S. 18.

<sup>37</sup> Vgl. Ziebura, Gilbert: Europäische Union und Gesellschaft; Friedrich-Ebert-Stiftung, März 1998, <http://library.fes.de/fulltext/aussenpolitik/00021003.htm>.

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Qualifizierung;
- Wiederbelebung des Wachstums durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit;
- Förderung eines beschäftigungsintensiveren Wachstums;

Allgemein Ziele und Grundzüge:

- Schaffung einer soliden Grundbildung mit Niveau mit einer Verbindung zwischen Schulbildung und Erwerbsleben
- Lebenslanges Lernen (Ausbau Weiterbildung und Fortbildung)
- Kürzere und stärker praxisbezogene Ausbildungsgänge
- Zusammenarbeit von Universitäten und Wirtschaft
- Stärkere Einbeziehung des Privatsektors in das Berufsausbildungssystem

#### 4. Der Delors Bericht- „Bildung für das 21. Jahrhundert“

Befasst sich in sechs Kapiteln mit kultureller Bildung, dem Verhältnis von Bildung zu Demokratie, zu sozialen Arbeitsprozessen, zur Arbeitswelt, zur Entwicklung und zu Forschung und Wissenschaft. Der Bericht appelliert für eine starke internationale Zusammenarbeit bei Bildungsfragen. Ein "Vier-Säulen-Modell" soll verfolgt werden: *Lernen, zusammenzuleben; Lernen, Wissen zu erwerben; Lernen, zu handeln; Lernen für das Leben*. Fundament muss eine breit angelegte Grundbildung sein, die vor allem die Fähigkeit zu lebensbegleitendem Lernen vermitteln soll. Als Richtgröße für nationale Bildungsausgaben empfiehlt der Bericht sechs Prozent des Bruttonationalproduktes zu verwenden sowie 25 Prozent der Entwicklungshilfe für den Bildungsbereich zu reservieren.<sup>38</sup>

Ziel des Berichts war es, Bildung vor dem Hintergrund der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts neu zu definieren, globale Trends aufzuzeigen und Entscheidungsgrundlagen für Bildungspolitikern zu erarbeiten.

---

<sup>38</sup> Vgl. [http://www.unesco.de/c\\_arbeitsgebiete/delors-bericht.htm](http://www.unesco.de/c_arbeitsgebiete/delors-bericht.htm).

Tabelle 1: EU-Berichte zum Bildungswesen

Datum der Veröffentlichung	Titel	Themenschwerpunkt
27. Februar 1973	„Für eine gemeinschaftliche Bildungspolitik“	Der <u>Janne-Bericht</u> fordert die Verbreitung einer „Europäischen Dimension der Bildung“, die Gleichstellung von Hochschulabschlüssen, die Entwicklung von Bildung durch lebenslanges Lernen und die Sprachausbildung. Zusätzlich herausgestellt wird die Bedeutung der Kulturpolitik als Beitrag zur Bildung und die Ausbreitung der Nutzung von Kernzentren europäischer Forschungs- und Entwicklungspolitik.
11. März 1974	„Das Bildungswesen in der Europäischen Gemeinschaft“	Der <u>Dahrendorf-Bericht</u> stellt einen Aktionsplan vor und die Entwicklung einer Strategie zur Kooperation im Bereich der Bildung, obgleich ohne Harmonisierung, dar. Schwerpunktforderung liegen in der Förderung der Mobilität der Studenten (Anerkennung Schul- und Hochschulabschlüsse, Anrechnung von Studienzeiten), der Notwendigkeit des Erlernens von Fremdsprachen, der Ausbau der Europa-Studien und in der Kooperation der Hochschulen.
1993	„Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert“	Dieser <u>Delors-Bericht</u> soll die ideologische, politische und analytische Grundlage für ein koordiniertes europäisches Beschäftigungskonzept bieten und enthält einen Aktionsplan der insbesondere darauf abzielt einen allgemeinen Rahmen für die Beschäftigungspolitik auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu schaffen und dies durch spezifische Begleitmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene zu unterstützen.
11. April 1996	„Bildung für das 21. Jahrhundert“	Ziel dieses <u>Delors-Berichts</u> war es, Bildung vor dem Hintergrund der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts neu zu definieren, globale Trends aufzuzeigen und Entscheidungsgrundlagen für Bildungspolitiker zu erarbeiten. Der Bericht ist das Ergebnis dreijähriger Beratungen der Kommission mit zahlreichen Lehrern, Forschern, Studenten, Regierungsvertretern und Nichtregierungsorganisationen.

## **ANHANG 3**

### **Konferenzen zur Bildungspolitik der Europäischen Union**

#### 1. Magna Charta

1988 wurde die Magna Charta Universitatum von Bologna als Vision für die Entwicklung der Hochschulen und Universitäten in Europa entwickelt. Diese Charta haben die Bildungsminister aus Italien, Frankreich, Deutschland und Großbritannien in die so genannte "Sorbonne-Erklärung" über eine gemeinsame europäische Hochschulpolitik am 25. Mai 1998 spezifiziert.

#### 2. Sorbonne Erklärung

Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung. Wesentliche Inhalte:

- Gestaltung eines Rahmen für Lehren und Lernen in Europa, der Mobilität und eine immer engere Zusammenarbeit ermöglicht,
- Einheitliche Anerkennung von Studienleistungen unter dem Hintergrund des "lebenslangen Lernens",
- ein übergeordnetes Studiensystem mit zwei Stufen: "undergraduate and graduate",
- die Einführung von sogenannten „Credit-Points“ in Form der ECTS-Schemata („European Credit Transfer System“),

#### 3. Bologna

Aufbauend auf der visionären "Sorbonne-Erklärung" wurde die umfassendere Bologna-Erklärung ("Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna") als eine freiwillige Selbstverpflichtung, welche die Bildungsminister von ursprünglich 29 Staaten zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 unterzeichnet haben. Sie bildet den Kern des sog. Bologna-Prozesses zur Harmonisierung des Hochschulwesens in Europa.

Tabelle 2: Konferenzen zum europäischen Bildungssystem

Datum		Titel	Ergebnis der Konferenz
18. September 1988		<i>Bologna</i> „Magna Charta der Universitäten“	Ziel des Dokuments ist es die Werte der universitären Tradition zu zelebrieren und die Bindungen und die Zusammenarbeit der Europäischen Universitäten zu stärken.
11. April 1997		<i>Lissabon</i> „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“	Dieses Abkommen zwischen dem Europarat und der UNESCO ist als Grundstein für den Bologna Prozess zu sehen, da er die rechtliche Grundlage für die Anerkennung von Studienleistungen innerhalb Europas geschaffen hat.
25. Mai 1998		<i>Paris</i> „Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung“	Die <u>Sorbonne-Erklärung</u> der vier Bildungsminister von Frankreich, Deutschland, Italien und dem Vereinigten Königreich betont die Schaffung des europäischen Hochschulraumes als Schlüssel zur Förderung der Mobilität und arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung seiner Bürger und der Entwicklung des europäischen Kontinents insgesamt.
19. Juni 1999		<i>Bologna</i> „Der Europäische Hochschulraum“	Die von 29 Europäischen Bildungsministern unterzeichnete <u>Bologna-Erklärung</u> benennt die wichtigen Ziele, die für die Errichtung eines europäischen Hochschulraums bis 2010 und die Förderung der europäischen Hochschulen bedeutsam ist. Es soll offener Raum für gleiche Lernstrukturen, Bewertungsmaßstäbe, Qualitätsevaluation und der Mobilität von Menschen und Ideen geschaffen werden.
23./24. März 2000		<i>Lissabon</i>	Die EU-Staats- und Regierungschefs beschlossen die EU bis zum Jahr 2010 zur "wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt" zu machen, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt" zu machen. Der Gipfel hatte zum Ziel, einen Wendepunkt in der EU-Unternehmens- und Innovationspolitik zu signalisieren: die Integration von Sozial- und Wirtschaftspolitik auf höchster Ebene wurde ins Auge gefasst sowie Initiativen zur Stärkung der Forschungskapazität, Förderung von Unternehmertum und Erleichterung der Einführung von Informationstechnologie.
<b>Bologna-Folgekonferenzen</b>			
1.	18./19. Mai 2001	Prag „Prager Kommuniqué“	Mit dem Kommuniqué wurde festgestellt, dass die in der Bologna-Erklärung festgelegten Ziele eine breite Akzeptanz gefunden haben und von den meisten Unterzeichnerstaaten und deren Universitäten und Hochschulen als Grundlage für die Entwicklung des Hochschulwesens genutzt werden. Zudem wurden Kroatien, Türkei und Zypern in den Bologna Prozess aufgenommen und auch Neuerungen hinsichtlich der Gremienstrukturen und der Verfahren bedacht.
2.	18./19. September 2003	Berlin „Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums“	Die Minister berieten über den Fokus auf drei vorübergehende Prioritäten für die nächsten 2 Jahre: Qualitätssicherung, das Zwei-Zyklus System (BA/MA) und die Anerkennung von Abschlüssen und der Studienzeiten. Zudem war ein Hauptpunkt der Agenda die soziale Dimension des Bologna-Prozesses.
3.	19.-20. Mai 2005	Bergen „Der Europäische Hochschulraum – Die Ziele erreichen“	Auf der Konferenz wurde eine Zwischenbilanz über die Fortschritte gezogen, die der Bologna-Prozess insgesamt und jedes der Teilnehmerländer zu verzeichnen hat. Darüber hinaus wurden Schwerpunkte für die "zweite Halbzeit" bis 2010 festgelegt. Die Konferenz entschied positiv über die Aufnahme neuer Mitgliedsländer auf jetzt 45 Staaten.

## ANHANG 4

### Programmorientierte Forschungsförderung (POF)

Mit der Programmorientierte Forschungsförderung (POF) sollen zielorientierte kurz- und mittelfristige Forschungsaktivitäten unterstützt werden.<sup>39</sup> Insbesondere sollen hierbei für die Wirtschaft interessante Felder abgedeckt werden. Beschlusskräftig ist dabei die staatliche Seite. Ein erheblicher Teil der Projekte wird in Form von Verbundprojekten gefördert, um die Vernetzung und Kooperation zwischen den Forschenden (indirekte Förderung) und der Forschung mit der Wirtschaft (direkte Förderung) zu erhöhen.<sup>40</sup> Die wissenschaftliche Arbeit muss sich also an den Forschungsprogrammen orientieren, damit verbunden ist die Neuregelung der Finanzierung. Leitlinien für das Förderprinzip sind Wettbewerb und Kooperation.

Laut den Empfehlungen zur Evaluation der gemeinsam geförderten Forschung in Deutschland der Bund-Länder Kommission (29.10.2001) soll die Umsetzung geschehen durch:

- 1: Definierung von Programmbereichen und Festlegung eines inhaltlichen und finanziellen Rahmens gemeinsam durch Bund und Länder (auf der Basis einer Beratung durch Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft) im Senat und
- 2: bottom-up gestaltete wissenschaftliche Arbeitsprogramme zur Ausfüllung dieser Vorgaben;
- 3: Ausarbeitung der Forschungsstrategie und Controlling durch Forschungskoordinatoren (Vizepräsidenten);
- 4: vorerst Beibehaltung der rechtlichen Selbständigkeit der Zentren;
- 5: ggf. eigenständige Finanzierung der Großgeräte, sofern eine ausreichende Bedarfs- und Akzeptanzkontrolle erfolgt;
- 6: Deregulierung der Haushalte einschl. Ausweitung der Überjährigkeit der Finanzansätze;
- 7: Möglichkeit der systemweiten Öffnung des Wettbewerbs für Ziele, die möglicherweise mit anderen Organisationsformen als der Großforschung besser erreicht werden können; Umschichtung der Finanzierung, auch wenn dies nicht durch einfache Umwidmung der von Bund und Ländern gemeinsam aufgebrachten Mittel erfolgen kann; Einrichtungen, die außerhalb der HGF großforschungstypische Aufgaben übernehmen,

---

<sup>39</sup> Vgl. BMBF, Bundesbericht Forschung 2004, S.5. Langfristige Forschungsaktivitäten werden in der Regel für mehrjährige Programmperioden geplant und konkretisiert.

<sup>40</sup> Vgl. BMWA und BMBF, Innovationsförderung – Hilfen für Forschung und Entwicklung, Juli 2003, S.8, 79.

müssen in den Wettbewerb der Programmfinanzierung einbezogen werden können.

8: kein Bestandsschutz für die bestehenden Forschungszentren.

Pressekonferenz Helmholtz-Gemeinschaft, 23. August 2005, BM Edelgard Bulmahn<sup>41</sup>:

**„Wir haben vor fünf Jahren gemeinsam diesen mutigen Schritt gewagt, uns von der bis dahin gültigen institutionellen Förderung der Forschungszentren zu verabschieden und eine wettbewerbsorientierte, Programmorientierte Forschungsförderung zu verankern. Konkret bedeutet das, dass die einzelnen Forschungszentren nicht mehr, wie das bis dahin üblich war, jedes Jahr eine Finanzausweisung erhielten, sondern dass die einzelnen Zentren jetzt zentrale Probleme und Fragestellungen aus der Forschung selber aufgreifen, sie selber auch Forschungsziele und Strategien formulieren und in einem wettbewerblichen Verfahren selber durch exzellente Forschungsprojekte auch Mittel einwerben und überzeugen müssen.“**

Die POF soll als neues Steuerungsinstrument für die Forschung verstanden werden. Die Motivation der Zuwendungsgeber in der Steuerung forschungspolitischer Vorgaben liegt vor allem in der stärkeren Einflussnahme in Bezug auf die Ziele und Inhalte der wissenschaftlichen Arbeit. Einige Wissenschaftler wehren sich dagegen und fordern die Erhaltung von Freiräumen insbesondere in der Grundlagenforschung. Kritisiert wird die Beschränkung der Arbeit auf die forschungspolitischen Ziele des Staates und der Gesellschaft. Zusätzlich wird die Befürchtung geäußert, dass dies die Einschränkung der Publikationsfreiheit und den Vormarsch kommerzieller Interessen in den Entscheidungsgremien der Forschungseinrichtungen zur Folge haben wird.

---

<sup>41</sup>[http://www.helmholtz.de/de/Aktuelles/Helmholtz.AUDIO/Pressekonferenz\\_zur\\_Stabsuebergabe\\_der\\_Praesidentschaft\\_der\\_Helmholtz-Gemeinschaft.html](http://www.helmholtz.de/de/Aktuelles/Helmholtz.AUDIO/Pressekonferenz_zur_Stabsuebergabe_der_Praesidentschaft_der_Helmholtz-Gemeinschaft.html).

## ANHANG 5

### Nachwuchsgruppen

#### Zielvorstellungen?

- In einer ersten Phase eigenverantwortlicher Forschungstätigkeit auf der Basis eines begrenzten, aber gesicherten Etats die Grundlage für einen erfolgreichen beruflichen Weg als Wissenschaftler legen.
- Enge Zusammenarbeit der Nachwuchsgruppenleiter mit universitären Partnern zur Schaffung einer Kooperationskultur.
- Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, Lehrerfahrung zu sammeln und die Befähigung zum Hochschullehrer zu erwerben.
- Zum großen Teil gelangt im Anschluss an die Förderung der Einstieg in eine C4-Position an einer Universität im In- oder Ausland, oder eine C3-Anschlußposition;

#### Zugangsvoraussetzungen?

- absolvierte Postdoktorandenzeit, möglichst im Ausland, oder alternativ entsprechende Berufspraxis (2-6 Jahre)
- maximal 6 Jahre nach Abschluss der Promotion
- Position von Gruppenleitern werden gesondert, international ausgeschrieben, hier gilt Qualifikation als Entscheidungsmerkmal
- *Laut Bestimmung des BMBF:* Die Förderung umfasst für die ersten 3 Jahre eine Personalstelle mit Vergütung bis BAT Ib für den/die Nachwuchsgruppenleiter/in, eine Doktorandenstelle (0,5 Bat IIa) und eine Stelle für wissenschaftliches Hilfspersonal sowie Sach- und Reiseaufwendungen bis zu 10.000 € pro Jahr.  
Nach positiver Zwischenprüfung können für die folgenden zwei Jahre neben der Nachwuchsgruppenleiterstelle bis zu zwei Doktorandenstellen und bis zu zwei Stellen für wissenschaftliches Hilfspersonal sowie Sach- und Reiseaufwendungen bis zu 20.000 €/Jahr gefördert werden.

#### Wo?

##### *1. Max-Planck Gesellschaft*

- Förderung seit 1969 im Rahmen von zeitlich befristeten "Selbständigen Nachwuchsgruppen"
- Ende 2002 bestanden 49 Selbständige Nachwuchsgruppen an Max-Planck-Instituten.
- Tätigkeit überwiegend im Bereich Biologie/Medizin (ca. 75%), Chemie/Physik/Technik (ca. 20%) und Geisteswissenschaften (ca. 5%)
- Seit 2001 hat die MPG erste Schritte unternommen, um das Modell zu internationalisieren: so wurden wechselseitige Einrichtung von Nachwuchsgruppen mit ausländischen Partnerorganisationen als Instrument der wechselseitigen Nachwuchsförderung mit Einrichtungen des CNRS in

Frankreich, mit dem Weizmann-Institut in Rehovot/Israel, und mit der Polnischen Akademie der Wissenschaften geschaffen.

- 2000/2001 Einrichtung einer Graduiertenschule (*International Max Planck Research School – IMPRS*) in Absprache mit der HRK, zur Förderung der interdisziplinären Ausbildung (im Sommer 2004 waren 1200 Doktoranten hierin integriert)
- Schwerpunkt liegt auf der internationalen Zusammenarbeit, um insbesondere ausländische Bewerberinnen und Bewerber für eine Promotion in Deutschland zu gewinnen.
- Es wurden bereits 37 IMPRS initiiert, an denen viele Max-Planck-Institute, Fakultäten und Universitäten beteiligt sind.
- W2-Programm: Vertrag auf 5 Jahre, mit der Übernahme einer leitenden Funktion an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung
- MPG argumentiert, dass die Einrichtung von Nachwuchsgruppen bspw. bei der Helmholtz Gesellschaft, sich an ihrem orientiert

## 2. Helmholtz

- zusätzlich zu den bereits bestehenden Helmholtz-Hochschul-Nachwuchsgruppen stehen 20 weitere Gruppen mit der Finanzierung aus dem Impuls - und Vernetzungsfonds des Präsidenten derzeit zur Ausschreibung
- zur Zeit Förderung von 36 Nachwuchsgruppen (gefördert mit rund 17 Mio. €), die jeweils eng mit einer Hochschule kooperieren
- auf Beschluss der HRK und der Helmholtz-Gemeinschaft verstärkte Kooperation und Zusammenarbeit in der Exzellenzförderung

Ein weiteres Kooperations-Modell (Hauptziel: Vernetzung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen) sind so genannte Virtuelle Institute. Sie führen bedeutsame Kapazitäten von Hochschulen und Helmholtz-Zentren zusammen, um Kompetenzzentren von internationaler Attraktivität zu schaffen. Die beteiligten Partner verfolgen ihr Forschungsthema arbeitsteilig und bauen gemeinsames Management, gemeinsame Außendarstellung und gemeinsame Nachwuchsförderung auf. Derzeit werden 65 Virtuelle Institute gefördert; 39 Hochschulen sind beteiligt. Rund zwei Drittel der Fördermittel (insgesamt ca. 45 Mio €) fließen dabei an die Hochschulen.

Weitere Förderer: Universitäten (DFG), BMBF, Volkswagenstiftung

## ANHANG 6

### Staaten des Bologna-Prozesses

Beitritt 1999	Beitritt 2001	Beitritt 2003	Beitritt 2005
Belgien	Kroatien	Albanien	Armenien
Bulgarien	Türkei	Andorra	Aserbajdschan
Dänemark	Zypern	Bosnien und Herzegowina	Georgien
Deutschland		Mazedonien (EJR)	Moldau
Estland		Russische Föderation	Ukraine
Finnland		Serbien und Montenegro	
Frankreich		Vatikan	
Griechenland			
Großbritannien			
Island			
Irland			
Italien			
Lettland			
Lichtenstein (rückwirkend 2001 anerkannt)			
Litauen			
Luxemburg			
Malta			
Niederlande			
Norwegen			
Österreich			
Polen			
Portugal			
Rumänien			
Slovakische Republik			
Slowenien			
Schweden			
Schweiz			
Spanien			
Tschechische Republik			
Ungarn			

## ANHANG 7

### Bologna-Kernprozess

#### 10 Bologna Action Lines

*Six action lines were introduced in the Bologna Declaration:*

1. Adoption of a system of easily readable and comparable degrees;
2. Adoption of a system essentially based on two cycles;
3. Establishment of a system of credits;
4. Promotion of mobility;
5. Promotion of European co-operation in quality assurance;
6. Promotion of the European dimension in higher education.

*Three more were introduced in the Prague Communiqué:*

7. Lifelong learning;
8. Higher education institutions and students;
9. Promoting the attractiveness of the European Higher Education Area.

*A tenth action line was introduced in Berlin Communiqué:*

10. Doctoral studies and the synergy between the EHEA and the ERA

The social dimension of higher education might be seen as an overarching or transversal action line.

Quelle: Leszczensky, Michael/ Wolter, Andrä: Der Bologna-Prozess im Spiegel der HIS-Hochschulforschung; Kurzinformation A6, Hochschul-Informations-System, Mai 2005, S. 7.

**Diskussionsbeiträge  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft  
der Freien Universität Berlin**

**2006**

- 2006/1 BERGER, Helge / Jakob de HAAN / Jan-Egbert STURM  
Does Money Matter in the ECB Strategy? New Evidence Based on ECB  
Communication. 25 S.  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/2 BERGER, Helge / Carsten HEFEKER  
Does Financial Integration Make Banks Act More Prudential?  
Regulation, Foreign Owned Banks, and the Lender-of-Last Resort. 31 S.  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/3 BÖNKE, Timm / Giacomo CORNEO  
Was hätte man sonst machen können? Alternativszenarien zur rot-grünen  
Einkommensteuerreform. 28 S.  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/4 WOLF, Nikolaus  
Was Germany ever united? Borders and Domestic Trade, 1885 – 1933  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/5 KOULOVIATIANOS, Christos / Carsten SCHRÖDER / Ulrich SCHMIDT  
Family-Type Subsistence Incomes  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/6 KRUSCHWITZ, Lutz / Andreas LÖFFLER / Andreas SCHOLZE  
Passivierungsgrundsätze und Discounted Cashflow-Verfahren  
*Betriebswirtschaftliche Reihe*
- 2006/7 KRÄHMER, Daniel / Roland STRAUSS  
VCG mechanisms and efficient ex ante investments with externalities  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/8 BÖNKE, Timm / Frank NEHER / Carsten SCHRÖDER  
Konstruktion und Bewertung eines ökonomischen Einkommens aus der  
Faktisch Anonymisierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/9 BERGER, Helge / George KOPITS / István P. SZÉKELY  
Fiscal Indulgence in Central Europe: Loss of the External Anchor? 23 S.  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/10 BERGER, Helge / Stephan DANNIGER  
The Employment Effects of Labor and Product Markets Deregulation and their  
Implications for Structural Reform. 32 S.  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/11 BERGER, Helge / Michael EHRMANN / Marcel FRATZSCHER  
Forecasting ECB Monetary Policy: Accuracy is (Still) a Matter of Geography. 39 S.  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/12 EICHFELDER, Sebastian  
Ehegattensplitting und ALG II: Nettoeinkommensoptimierung bei Erwerbslosigkeit  
*Betriebswirtschaftliche Reihe*

- 2006/13 POLGÁR, Éva Katalin  
Monetary Policy Rules in a Two-Sector Small Open Economy  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/14 HEINEMEYER, Hans Christian  
The Impact of new Borders on Trade. World War I and the Economic Disintegration of  
Central Europe  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/15 WOLF, Nikolaus  
Local Comparative Advantage: Agriculture and Economic Development in Poland  
1870 – 1970  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/16 NITSCH, Volker  
Does the G7/G8 Promote Trade?  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/17 GEISHECKER, Ingo  
The Impact of International Outsourcing on Individual Employment Security:  
A Micro-Level Analysis  
*Volkswirtschaftliche Reihe*
- 2006/18 ARBEITER, Linda / Barbara SIEBEN  
Funktionen und Wirkungen von Betriebsfeiern. Eine Analyse am Beispiel von  
„Die Firma“ und „Die Blume der Hausfrau“.  
*Betriebswirtschaftliche Reihe*
- 2006/19 PUSCHKE, Kerstin  
Task Assignment and Organizational Form  
*Volkswirtschaftliche Reihe*